



**Lokale Entwicklungsstrategie
CLLD/LEADER-Subregion bzw. –Gebiet**

Rund um den Drömling

im Bundesland Sachsen-Anhalt

vorgelegt von der
Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Drömling“
vertreten durch den Vorsitzenden
Herrn Gerhard Reinecke

Stand November 2018

Gliederung:

B Gliederung

C Methodik der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie

D Zusammenarbeit in der LAG

1. Darstellung der Rechts- und Organisationsform der LAG
2. Benennung des Managementträgers und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes LEADER-Management
3. Darstellung des Verfahrens zur Erstellung des LES
4. Projektauswahlkriterien
5. Administrative Kapazitäten wie z. B. Beschreibung der Organisationsstruktur und der Prozessgestaltung hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation
6. Darstellung der Mitglieder der LAG
7. Geschäftsordnung der LAG (als Anlage)

E Gebietsspezifische Analyse und Strategie

1. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion
2. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse (SWOT-Analyse),
3. Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion
4. Darstellung des zu erwartenden nachhaltigen Mehrwertes der Strategie und seiner Maßnahmen für das jeweilige Gebiet

F Aktionsplan

1. Beschreibung der Projekte
2. Darstellung des zu erwartenden Mehrwertes der Projekte
3. Gesonderte Darstellung der gebietsübergreifenden und transnationalen Projekte
4. Passfähigkeit der LES zu übergeordneten Planungen
5. Darstellung und Beschreibung der Übertragbarkeit einzelner Projekte auf andere Gruppen
6. Darstellung des Konzeptes zur Fortschreibung des Aktionsplanes
7. Ziele und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit

G Vorläufiger Finanzierungsplan

1. Finanzierungsplan für die Strategie (Anlage zur Lokalen Entwicklungsstrategie)
2. Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger
3. Aussagen zur Finanzierung des LEADER-Managements

H Monitoring und Evaluierung

1. Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen zur Strategie
2. Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Evaluierung

Anlagenverzeichnis

C Methodik der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Lokale Aktionsgruppen als informelle Zweckbündnisse benötigen verbindliche Planwerke, auf deren Basis die angestrebten Förderungen und Entwicklungen umgesetzt werden können. So hat sich im Laufe der zurückliegenden Förderphasen für das LEADER-Programm die Praxis entwickelt, dass zu Beginn einer Förderphase die interessierten Lokalen Aktionsgruppen entsprechende Planwerke (früher REK: Regionale Entwicklungskonzeptionen, jetzt LES: Lokale Entwicklungsstrategien) erarbeiten lassen, die die Grundlage ihrer Zulassung durch das Land Sachsen-Anhalt zur Teilnahme am Förderprogramm bilden und die dann im Laufe der Programmdauer umgesetzt wurden.

Genau wie im Wirken der Aktionsgruppe bildet sich in den Lokalen Entwicklungsstrategien das LEADER-Prinzip mit seinen beiden gegenläufigen Planungsrichtungen ab.

Den bestehenden gesetzlichen Gegebenheiten, den Förderschwerpunkten der EU und den lokal implementierten Planwerken einerseits steht das Bottom up-Prinzip mit seiner Beteiligung der lokalen Akteure an der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie dem gegenüber.

Grundlagen der Bearbeitung der LES sind:

- (1.) die europäischen Rahmenbedingungen,
- (2.) die operationellen Programme des Landes,
- (3.) die vorliegenden räumlichen Planwerke
- (4.) eine SWOT-Analyse der Region
- (5.) die von den Akteuren identifizierten regionalen Entwicklungsbedürfnisse
- (6) Zur Ergebnissicherung wird eine SMART – Analyse durchgeführt.

Die Erarbeitung der vorliegenden LES basierte zunächst auf einer Interessenbekundung der LAG „Rund um den Drömling“ gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zur Teilnahme an der Förderphase 2014-2020.

Während der Erarbeitung der LES wurden zunächst

(1.) die für die Region identifizierbaren Entwicklungsziele (EU, Bund, Land) und bestehenden Planwerke (Landesentwicklungsplanung, Integrierte lokale Entwicklungskonzeption der Region Magdeburg) für die Region zusammengestellt.

Alle hierin verfügbaren räumlichen Entwicklungsplanungen wurden ausgewertet und nach Möglichkeit inhaltlich übernommen. Wertvoll war, dass durch den **Landkreis Börde** das **ILEK** fortgeschrieben wurde. Dies bildet für den südlichen Bereich eine Grundlage für die

LES für die LAG „Rund um den Drömling“. Für den Bereich um Klötze und Mieste wurde der Entwurf für die Fortschreibung des ILEK durch die Planungsregion Altmark genutzt.

Die Ziele der Regionalplanung (**Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg vom 26.02.2004 und regionaler Entwicklungsplan Altmark vom 19.12.2012**) wurden ebenfalls beachtet und die Ziele des LES stehen daher nicht im Widerspruch zur angestrebten Regionalentwicklung.

Die Ober- und Querschnittsziele des **Landes Sachsen – Anhalt** für den Einsatz der EU – Fonds wurden auf die Region projiziert. Oberziele sind nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Querschnittsziele sind der Umwelt- und Naturschutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Bewältigung demografischer Herausforderungen.

Die folgenden für Sachsen – Anhalt identifizierten Bedarfe (EPLR) wurden auch in der Region festgestellt (siehe hierzu auch Punkt E 2 und E 3).

Die Orientierung des Landes auf die strategischen Schwerpunkte soll maßgeblich dazu beitragen, das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu verwirklichen. In den Operationellen Programmen (EPLR, ESF und EFRE) wurden die folgenden Bedarfe / Schwerpunkte für Sachsen – Anhalt herausgearbeitet. Diese treffen auch zum Teil auf die Region zu.

- Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- Erleichterung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere von Betrieben mit geringer Marktbeteiligung
- Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten.
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und stärkere Einbindung benachteiligter Zielgruppen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen und Männer
- Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Bekämpfung der Armut und Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels durch eine Reduzierung des Kohlendioxid ausstoßes und einer Verbesserung der Energieeffizienz

Einen wichtigen Impuls erfuhr die Bearbeitung der LES durch den zukünftigen **fondübergreifend Ansatz** (Mainstreamförderung und CLLD) der Förderung. Nach dem Prinzip „eine Region - eine Entwicklungsplanung“ soll in der LES die Region mit Blick auf mehrere Förderachsen als Gesamtheit betrachtet und bewertet werden. Durch die Erweiterung der Förderung vom bisherigen Leaderansatz zur CLLD – Strategie sollen durch die soziale Inklusion weitere Akteure im ländlichen Raum in die Umsetzung der Strategie eingebunden werden.

Wichtig für die zukünftige Arbeit der LAG ist ferner die Entwicklung **von transnationalen und gebietsübergreifenden Kooperationen** mit einer hohen Qualität.

Dabei wird die LAG an bestehende Kontakte und Kooperationen anknüpfen (z.B. „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“) und weitere entwickeln.

Zuletzt wurden auch die bisherigen **REKs** betrachtet, um der Region in der LES nicht nur eine größtmögliche Konvergenz zu den übergeordneten Planungen zu sichern, sondern die Programmziele der vergangenen Förderperioden auf Aktualität und die wünschenswerte Möglichkeit einer Fortschreibung hin zu überprüfen.

(2.) Um nun vor dem Hintergrund der vorliegenden Planwerke eine aktuelle Schwerpunktbildung für die LAG „Rund um den Drömling“ zu erreichen, wurden sowohl eine **Sozioökonomische Analyse (SÖA)** der Wettbewerbsregion als auch eine **Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse (SWOT-Analyse)** durchgeführt, die die für die Region relevanten Planungsziele zu identifizieren halfen.

Dabei kamen die folgenden Prinzipien zur Anwendung:

- Die vorhandenen Stärken der Region sind zu verstärken, um Chancen zu nutzen und um die Region gegen zukünftige Risiken abzusichern.
- Die vorhandenen Schwächen der Region sollten abgebaut werden, um Chancen für eine Entwicklung zu nutzen. Damit wird vermieden, dass große Risiken und damit größere Nachteile für die Region entstehen.

(3.) Schon zeitig wurden im Prozess der LES-Bearbeitung aus den Planwerken und Analysen heraus **Qualitätskriterien** der zukünftigen Förderprojekte festgelegt. Diese wurden zusammen mit dem Vorstand und den Mitgliedern der LAG diskutiert und abgestimmt. Zur Umsetzung des Prozesses wurde der **SMART – Ansatz** gewählt. Dieser garantiert eine effektive Umsetzung des Prozesses, beim dem die Ziele im Fokus der Maßnahmen stehen.

Die Erarbeitung der LES war ein durch das bearbeitende Büro und den Vorstand der LAG moderierter Vorgang, insbesondere was die Einbindung der Mitglieder in den Planungsprozess betraf.

Als Methode der Moderation wurde bei der Erarbeitung der LES das **Gegenstromverfahren** angewendet. Die in der Region vorhandenen Ideen und der Bedarf wurden gemäß dem **bottom-up-Prinzip** an der Basis der LAG abgefragt, herausgearbeitet, an den Vorstand weitergegeben und vom Bearbeiter der LES gebündelt. Informationen und Denkanstöße aus den Planwerken wiederum wurden vorab zur thematischen Fokussierung des Planungsprozesses vom bearbeitenden Büro an den Vorstand und dann weiter an die Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit geleitet und so schnell verbreitet. Wichtig war und ist, dass die Arbeit in der LAG sowie die Mitarbeit in den Gremien allen Bürgern der Region offen steht.

(4.) Das Ergebnis dieses methodischen Ansatzes wurde dann für den Kern der LES zusammengestellt (Punkt 3 bis 6), die insgesamt folgende Inhalte bietet:

- (1.) Festlegungen zur LAG und ihrer Geschäftsordnung (in Gliederungspunkt D)
- (2.) Festlegungen zum LEADER-Management (in Gliederungspunkt D)
- (3.) Die genannten Planungsgrundlagen (Gliederungspunkt E)
- (4.) Die SÖA- und die SWOT-Analyse (Gliederungspunkt E)
- (5.) Entwicklungsziele und Qualitätskriterien (Gliederungspunkt E)
- (6.) Eine erste Auswahl besonders qualifizierter Einzelvorhaben (Gliederungspunkt F, Aktionsplan)
- (7.) Aussagen zur möglichen Finanzierung (Gliederungspunkt G)
- (8.) Aussagen zum Monitoring und zur Evaluierung

(5.) **Träger der integrierten ländlichen Entwicklung** auf lokaler Ebene ist die LAG „Rund um den Drömling“. Es ist daher notwendig mit der LES verbindliche Entscheidungsstrukturen für die LAG festzulegen. Denn letztendlich üben die Mitglieder der LAG – basierend auf der Geschäftsordnung und den Planungen und Qualitätsstandards des LES - durch ihre Beschlüsse und Entscheidungen unmittelbar die **Prozesssteuerung** aus.

Die Mitgliederversammlung wird dabei durch den Vorstand der LAG „Rund um den Drömling“ sowie zukünftig durch das - von Land und EU als notwendig erachtete - **Leadermanagement** unterstützt.

Mit der handlungs- sowie umsetzungsorientierten Erarbeitung der LES wurde mit der Neugründung der LAG bereits das Prozessmanagement der neuen Förderphase initiiert. Es wurden eine Strategie herausgearbeitet, Handlungsfelder definiert, Arbeitspakete geknüpft und erste Terminplanungen entwickelt. Das nach der zu erwartenden Bestätigung der LAG zu installierende Leadermanagement greift diesen bereits begonnenen Prozess auf und unterstützt die LAG ebenso wie alle einzelnen Projektpartner bei der Umsetzung der LES.

Das **Prozessmanagement** umfasst insgesamt die Unterstützung der vorhandenen Arbeits- und Entscheidungsstruktur, die Bereitstellung von organisatorischen und inhaltlichen Dienstleistungen (Finanzbewirtschaftung, Beratung, Betreuung Fachgruppen etc.), die Initiierung von regionalen Themen die weitere Betreuung der Aktionsgruppen, die Integration des Leadermanagements in bestehende Netzwerke sowie Überprüfung des Erfolgs der Arbeitsschritte und der inhaltlichen Weiterentwicklung des Konzeptes.

Das **Projektmanagement** folgt in Bezug auf Projektkonzipierung und organisatorischer Abwicklung einem in der vorigen Förderphase bewährten Ablauf. Darin eingebunden sind die beteiligten Ebenen: Projektträger, Leadermanagement, Bewilligungsbehörde sowie die LAG.

Die Rechtsgrundlagen als Basis für die Erarbeitung der LES können dem Anhang zur Geschäftsordnung entnommen werden (siehe Anlage).

D Zusammenarbeit in der LAG

1. Darstellung der Rechts- und Organisationsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe hat sich als Initiativgruppe zusammengefunden. Zur Leitung der Prozesse und zur effektiven Bearbeitung von Problemen wurde von den Mitgliedern der LAG ein Vorstand gewählt. Dieser Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Zur Lösung fachlicher Probleme und zur Verbesserung öffentlicher Wahrnehmung können durch die LAG Arbeitskreise berufen werden. Wie in der Geschäftsordnung festgeschrieben, ist die Mitgliederversammlung das Entscheidungsgremium in der LAG. Der Vorstand nimmt zwischen den Mitgliederversammlungen die Aufgaben der LAG wahr. Es werden Entscheidungen vorbereitet und für die Mitgliederversammlung aufbereitet. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung werden durch ein externes Management unterstützt. Dabei hat sich in der letzten Förderphase gezeigt, dass nur mit einem starken Vorstand und einem starken Management eine LAG erfolgreich arbeiten kann. Die einzelnen Aufgaben der Gremien sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Vorsitzende und federführender Partner

Frau Silke Wolf
Stadt Oebisfelde - Weferlingen
Lange Straße 12
39464 Oebisfelde

2. Benennung des Managementträgers und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes LEADER-Management

Managementträger:

Träger des Managements soll, entsprechend der Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften und der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, die regionale Planungsgemeinschaft Altmark in der Ackerstraße 13 in Salzwedel werden. Dazu wird im Sommer 2015 eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten abgeschlossen. Die Leistungsbeschreibung zur Durchführung des Managements kann dem folgenden Text entnommen werden.

Leistungsbeschreibung:

Das Leadermanagement für die Lokale Aktionsgruppe ist im engen Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden des Landes Sachsen-Anhalt und dem Auftraggeber der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, dem Landkreis Börde und dem Altmarkkreis Salzwedel durchzuführen. Wichtiger Ansprechpartner ist in der Region auch die Naturparkverwaltung des Drömlings.

Die Tätigkeit des Leadermanagements gewährleistet die Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben der Europäischen Union (ELER, ESF, EFRE) und des Landes Sachsen-Anhalt im Drömling. Kernaufgabe des Managements ist die umfassende fachliche Begleitung/Betreuung und Beratung der lokalen Akteure zur Umsetzung ihrer Projekte.

Das Management organisiert und steuert alle erforderlichen Aktivitäten von der Konzipierung der Vorhaben über die Beantragung öffentlicher Mittel bis hin zur Umsetzungsbegleitung. Vom Management wird eine hinreichende Qualifikation bzw. eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit als Leadermanager erwartet.

Die Mitglieder der LAG erhalten somit professionelle Hilfe (Anleitung/Begleitung) auf den Gebieten Projektantragstellung, Finanzplanung und -abrechnung. Das Management gewährleistet die Begleitung/Betreuung aller LAG-Mitglieder bei der Durchführung der bewilligten Projekte. Zugleich wird die Herausarbeitung neuer Projektvorschläge im Kontext zum Entwicklungskonzept der LAG (Fortschreibung) unterstützt.

Einen weiteren Schwerpunkt wird die Betreuung der Akteure im Bereich der Projektfinanzierung einnehmen. Dies gilt im besonderen Maße für die Sicherung der erforderlichen Eigenmittel der Projektträger, sowie der Ko-Finanzierung bei privaten Antragstellern, im Zuge der Durchführung des Leadermanagements sollen - mit Blick auf zunehmend degressive Förderquoten - innovative Formen der Ko-Finanzierung erschlossen werden (Mittel Dritter).

Das Management wird im Hinblick auf die Möglichkeiten der öffentlichen Hand zur Unterstützung nachhaltiger Leader-Projekte stets alle Interventionsmöglichkeiten der Europäischen Union im Blick haben und Vorhaben mit Handlungsschwerpunkten im Bereich des ESF und/oder des EFRE ebenfalls unterstützen.

Das Management gewährleistet - in enger Abstimmung mit den LAG-Mitgliedern - den raschen weiteren Aufbau und die Fortsetzung von geeigneten und bewährten Kommunikationsformen sowohl zwischen den LAG-Mitgliedern und dem Management als auch zwischen Management und externen Partnern (Landesverwaltung, Landkreise, Deutsche Vernetzungsstelle, Europäische Vernetzungsstelle u.a.). Das Management übernimmt die Vorbereitung und Moderation von LAG-Mitgliederversammlungen und internen fachlichen Veranstaltungen sowie Workshops, Foren, Werkstätten u.ä.m.

Zu den Aufgaben im Rahmen des Evaluierungsprozesses siehe Punkt H.

In der Geschäftsordnung werden die folgenden Aufgaben des Managements zusammengefasst:

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung zur ländlichen Entwicklung der Region

Hier geht es um die Gewinnung neuer Mitglieder, die aktive Öffentlichkeitsarbeit und die Darstellung der Arbeit der LAG:

- Beratung von Projektträgerinnen und Projektträgern in enger Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen
Dies stellt den wichtigsten Punkt für die Antragsteller dar. Der Manager wird sich um die Antragstellung kümmern. Eine der wichtigsten Aufgaben des Managements ist die Beratung der Antragsteller zur Einordnung ihrer Projektideen in die jeweils beste Förderrichtlinie und die Anpassung des Projektes an diese Richtlinie.
Projektunterlagen vorprüfen und vor allem die Antragsteller in allen Fragen zu ihrem Vorhaben beraten.
- Vorabbewertung der Projekte und Verfassen von Stellungnahmen
Unter diesen Punkt fällt die Bewertung der eingereichten Projekte als Grundlage für die Entscheidung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung, sowie das Aufstellen der Prioritätenlisten.
- Umsetzungsbegleitung der Projekte bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung
Betreuung der Antragsteller nach der Bewilligung, vor allem Beratung der Antragsteller und Begleitung des Vorhabens durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.
- Initiierung und Unterstützung von Arbeitsgruppen und Beförderung der Vernetzung der Projekte und Partnerinnen und Partner untereinander auch durch Mitarbeit in landesweiten, bundesdeutschen und europäischen Leadernetzwerken. Dazu gehört auch die Weiterführung der Arbeitsgruppen, die für die Erarbeitung des Tourismus- und Vermarktungskonzeptes ins Leben gerufen wurden.
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen in Absprache mit dem Vorstand und der oder dem Vorsitzenden sowie Protokollierung und Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbes. der Projektauswahlverfahren sowie deren Archivierung
- Moderation und Organisation von Veranstaltungen
Es werden vom Management die Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Arbeitsgruppensitzungen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet (Protokoll).

Personaleinsatz:

Durch das zu beauftragende Management ist abzusichern, dass mindestens eine Vollzeit Arbeitskraft für die LAG zur Verfügung steht. Weiterhin ist durch den Auftragnehmer abzusichern, dass ausreichend Beratungskapazitäten für Vorhaben der einzelnen EU Fonds (ELER, ESF und EFRE) vorhanden sind. Dies kann auch durch externe Berater abgesichert werden. Die Kapazitäten und die Qualifikation ist nachzuweisen.

Vor-Ort-Präsenz:

Durch das Management müssen alle Termine der LAG (Sitzungen, Beratungen und Einzelgespräche) vor Ort wahrgenommen werden. Vom Management sind die Präsenz in der Region sowie umfassende Kenntnisse (geografische, geschichtliche und politische) über die

Region nachzuweisen. Es ist ein Ansprechpartner für die Betreuung der LAG vom Auftragnehmer zu benennen. Dieser muss für die gesamte Förderperiode der LAG zur Verfügung stehen.

3. Darstellung des Verfahrens zur Erstellung des LES

Parallel zur LES wurde durch die Stadt Oebisfelde – Weferlingen für die Drömlingsregion (deckt sich in etwa mit der LAG – Fläche) die Erarbeitung eines Tourismus- und Vermarktungskonzeptes beauftragt. Dieses wurden an das Büro BTE aus Hannover vergeben. Das Tourismus- und Vermarktungskonzept wurde am 16.05.2014 bewilligt und läuft bis zum 30.09.2015. Die Bewilligung wurde von der Investitionsbank Sachsen – Anhalt ausgesprochen. Die Förderung erfolgt über das Programm „Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt“. Diese parallele Bearbeitung ähnlicher Aufgaben bereitet einseitig Probleme, schafft aber auch große Möglichkeiten, die unsere LAG gern zur Umsetzung ihrer Ziele nutzt. Durch das Tourismuskonzept wird der Bereich „Tourismus“ (ein wichtiges Handlungsfeld der LAG) in einer Tiefe bearbeitet, die die LAG zur Vorbereitung der LES nicht leisten kann. Damit wird das Grundanliegen der Region, die Weiterentwicklung zum Biosphärenreservat, unterstützt. Denn durch die naturschutzfachlichen Einschränkungen entstehen besonders beim Tourismus und im Ökolandbau Chancen, welche die Region nutzen möchte. Aus diesem Grund beschloss der Vorstand die folgenden Punkte:

1. Als Auftakt haben wir Mitte Dezember 2014 an alle Mitglieder ein Rundschreiben versandt, das die Mitglieder aufgefordert hat, vor allem in ihrem Umfeld neue Akteure zu werben und neue Projektideen zu erarbeiten. Dieses Rundschreiben wurde durch Presseartikel unterstützt.
2. Die öffentlichen Foren für das Tourismuskonzept wurden auch zur Vorbereitung der LES genutzt, denn man kann die aktiven Bürger nicht animieren gleichzeitig für zwei ähnliche Planungen, die parallel laufen, aktiv zu werden. Auch wurde auf den touristischen Foren ein sehr breiter Bevölkerungskreis angesprochen, so dass die LAG davon ausgeht, dass alle relevanten Bevölkerungsgruppen der Region in die Vorbereitung der LES integriert wurden.
An diesen Foren hat jeweils der Auftragnehmer für die Erstellung der LES teilgenommen und das Anliegen der LAG vorgestellt, sowie die Ergebnisse zur Vorbereitung der LES genutzt. Hier wurde den Akteuren erläutert, wie ihre Ideen später mit der LAG umgesetzt werden können.
3. Durch die LAG und die zugänglichen Förderprogramme können die Projekte aus dem Tourismuskonzept umgesetzt werden. Damit wird den Akteuren eine Möglichkeit eröffnet, die Ergebnisse des Tourismuskonzeptes umzusetzen.

Auch wird durch die Umsetzung die Umwandlung des Naturparks zum Biosphärenreservat gefördert (Landesziel).

4. **Da die abschließende Projektliste des Tourismuskonzeptes erst im September 2015 vorliegt, müssen diese im Konzept nachgetragen werden.** Damit wird im Herbst 2015 die LES durch die Übernahme der Ergebnisse des Tourismuskonzeptes für den Drömling das erste Mal fortgeschrieben.

Im Rahmen des Tourismuskonzeptes wurden die folgenden Arbeitsgruppen genutzt:

- *AG Radfahren und Besucherlenkung 19.11.2014*
- *AG Angebotsentwicklung 27.11.2014*
- *AG Gastronomie, Regionale Vermarktung: am 13.1.2015, 14.00 bis 16.00 Uhr im Gasthof „Zu den Linden“ in Immekath*
- *AG Kommunikation, Werbung, PR: 21.1.2015, 16.00 bis 18.00 Uhr im Schloss Kunrau*
- *AG Angebote Rund ums Pferd: 21.1.2015, 19.00 bis 21.00 Uhr im Schloss Kunrau*

Von der LAG wurden dazu die weiteren Maßnahmen zur breiten Mobilisierung der Bevölkerung genutzt.

- Es wurden örtliche Sprechtag e eingerichtet, an denen die Bürger beraten werden.
13.01 in Klötze, 15.01 in Calvörde, 20.01 in Gardelegen, und am 28.01. in Oebisfelde
- Ideenkonferenz am 28.01.2015
Auf der Ideenkonferenz konnte die Mitarbeit der Lebenshilfe, der Neinstedter Anstalten (Betreuung von Menschen mit Behinderung) und des CVJM (Jugendarbeit) aktiviert werden.
- Vorstandssitzungen am 08.12.2014, 28.01.2015 und am 03.03.2015
- Mitgliederversammlung am 19.02.2015
- Mitgliederversammlung und Beschluss der LES am 19.03.2015

4. Projektauswahlkriterien

– Darstellung des Verfahrens

Die Projektauswahl soll entsprechend des folgenden Verfahrens durchgeführt werden. Dieses Verfahren wurde in der Geschäftsordnung festgeschrieben und wird wie folgt umgesetzt:

1. Entwicklung einer Projektidee und Abstimmung mit dem Management. Darstellung der Effekte und Inhalte, Erarbeitung eines Kostenplanes usw.
2. Einreichung eines Projektvorschlags durch den zukünftigen Projektträger oder ein beauftragtes Büro an das beauftragte Management

3. Prüfung und Zusammenstellung der Unterlagen. Ausfüllen und Bewertung der Projektbewertungsbögen entsprechend der Auswahlkriterien. Erarbeitung eines Vorschlags für die Rang- und Reihenfolge der Projekte (vorläufige Prioritätenliste).
Prüfung der Mindestkriterien und der Qualitätskriterien. Werden die Mindestkriterien nicht erreicht, dann wird das Projekt vom Management zurückgewiesen. Der Antragsteller wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass er sein Projekt auch direkt bei der Bewilligungsstelle einreichen kann.
Erreicht ein Projekt die Mindestkriterien, dann wird es an Hand der Qualitätskriterien bewertet und dementsprechend die Reihenfolge festgelegt.
4. Prüfung der Projekte und der Vorbewertung der einzelnen Projekte durch den Vorstand. Diskussion des Vorschlags für die Prioritätenliste.
Als Ergebnis wird vom Vorstand ein Vorschlag für die Rang- und Reihenfolge der Projekte (Prioritätenliste) der Mitgliederversammlung vorgelegt.
5. Veröffentlichung der vorläufigen Prioritätenliste.
6. Entscheidung der Mitgliederversammlung über die Bewertung der einzelnen Projekte und Aufstellung der verbindlichen Prioritätenliste
7. Veröffentlichung der verbindlichen Prioritätenliste. Danach können die Projektanträge bei den jeweiligen Bewilligungsbehörden eingereicht werden.

– **Kriterien zur Projektauswahl**

Die Ableitung der Kriterien für die Projektauswahl kann der vorliegenden LES im folgenden Text entnommen werden. Besonders bei den Punkten E 3, F 4 und H wird darauf Bezug genommen. Grundsätzlich wurden durch die LAG die Ziele von EU, Bund und Land auf die regionale Situation heruntergebrochen. Die Kriterien zur Projektauswahl orientieren sich an den Oberzielen und Querschnittszielen des Landes Sachsen – Anhalt für den Einsatz der EU – Fonds.

– **Beschreibung der Vorkehrungen zur Sicherung einer transparenten und integrativen, den Zielen der Strategie folgenden Auswahl**

Diese können der Geschäftsordnung entnommen werden. Hier wird eindeutig festgelegt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um einen transparenten Ablauf der Projektauswahl zu gewährleisten. Wichtige Eckpunkte sind hierzu, dass alle eingereichten Projekte objektiv bewertet werden und dass die vorläufigen Prioritätenlisten vor einem Beschluss entsprechend der festgelegten Regeln veröffentlicht werden (Internetseite der LAG). Alle Entscheidungen werden durch die Mitglieder der LAG getroffen. Vorentscheidungen bzw. Abstimmungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit sind entsprechend der Geschäftsordnung nicht zulässig.

Alle Entscheidungen werden öffentlich getroffen und sind für alle Akteure einsehbar. Die Entscheidungsfindung ist wie im Punkt 4 dargestellt nachvollziehbar und transparent.

5. Administrative Kapazitäten

Die LAG beabsichtigt die bewährten Strukturen aus der letzten Förderphase beizubehalten (Hinweis aus dem Evaluierungsbericht). Diese haben sich bewährt und sind auch eine Grundlage für die erfolgreiche Arbeit der LAG. Entscheidungsgremium ist die Mitgliederversammlung (Ergebnis der Selbstevaluierung). Diese wird zwischen den Sitzungen durch den Vorstand vertreten. Wichtig an der Zusammensetzung der Mitglieder und des Vorstands ist, dass mindestens 51 % WISO – Partner vertreten sind und keine Interessengruppe mehr als 49 % der Mitglieder stellt (wurde und wird eingehalten). Bewährt hat sich, dass die Bürgermeister bzw. entscheidungsbefugten Mitarbeiter der Verwaltung der vier Gebietskörperschaften im Vorstand mitarbeiten. Dadurch ist es möglich, Entscheidungen, die die Haushalte der Mitgliedskommunen betreffen (Eigenmittel für das Management und Umlagen für die LAG – Arbeit), schnell und unbürokratisch vorzubereiten. Die endgültigen Entscheidungen werden dann in der Mitgliederversammlung gefasst. Diese internen Arbeitsstrukturen werden durch ein externes Management unterstützt. Dieses muss über die notwendigen Kapazitäten, die Erfahrung und das Wissen verfügen, damit die LAG erfolgreich arbeiten kann. Nähere Angaben hierzu sind im Punkt D 2 zu finden. Ein wesentlicher Punkt bei der Auswahl des Managements ist die regionale Bekanntheit und Vertrautheit des Managers.

Sehr wichtig ist, dass die Akteure schnell eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Management aufbauen können. Der Manager sollte die Region (geografisch, geschichtlich und politisch) gut kennen und auch die wichtigsten handelnden Personen (Politiker, Akteure usw.).

6. Darstellung der Mitglieder der LAG, der Stimmrechte

Mitglieder: (Stand Januar 2014)

Zugehörigkeit der Mitglieder	Anzahl	Prozentsatz
Öffentliche Verwaltung und Kommunen	9	28,1 %
Vereine, Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen	23	71,9 %

Die vollständige Mitgliederliste kann der Anlage 5 entnommen werden. Die LAG „Rund um den Drömling“ stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER – Region dar und ist stets offen für neue Akteurinnen und Akteure. Die LAG strebt danach, dass Frauen in den Gremien der LAG entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.

Ebenso wurde bei der Gründung der LAG darauf geachtet, dass keine Interessengruppe überproportional vertreten ist (mehr als 49 %). Mit der Aufstellung der LES und der Neugründung der LAG konnten besonders im Bereich Oebisfelde und Calvörde neue Mitglieder gewonnen werden.

7. Geschäftsordnung der LAG - Siehe Anlage 6

E Gebietsspezifische Analyse und Strategie

1. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion

Lage im Raum

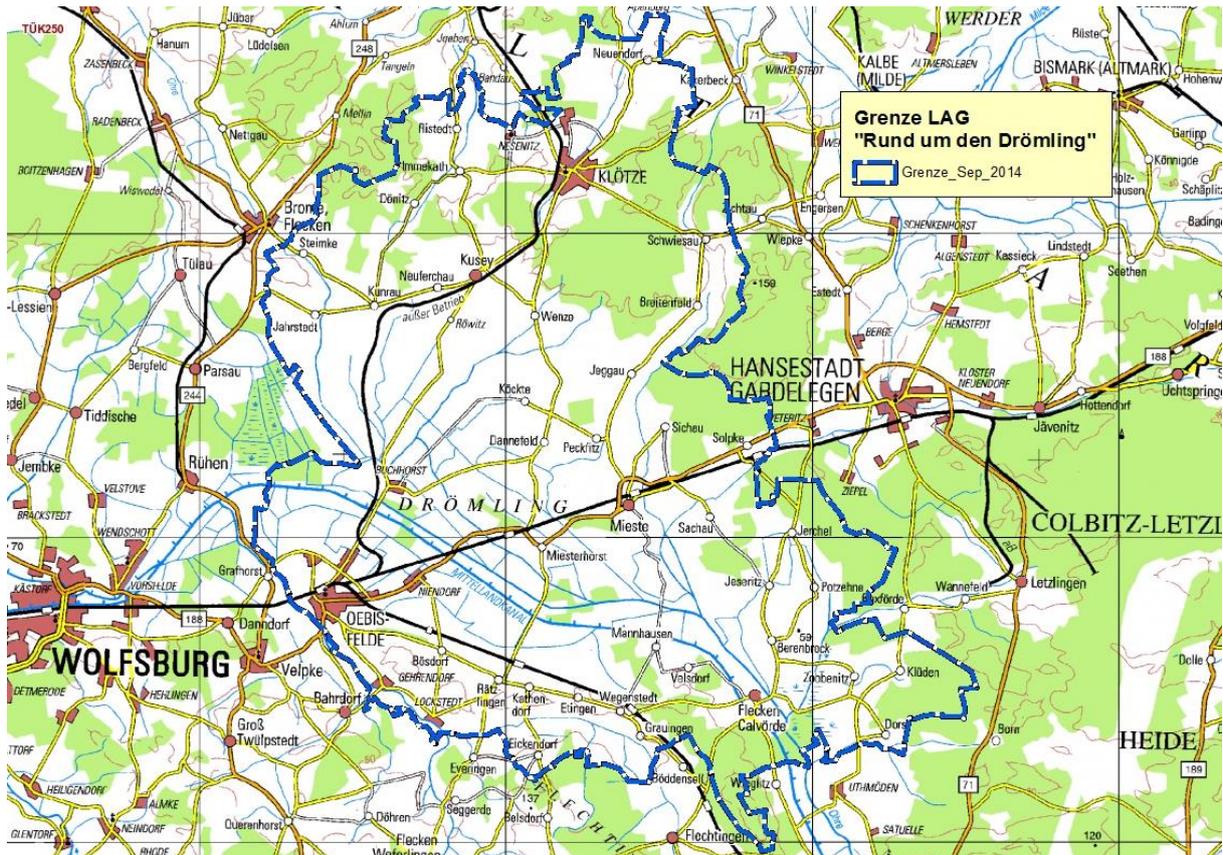
Die LAG „Rund um den Drömling“ besteht aus dem Kerngebiet des Drömlings und den umgebenden Flächen, die hydrologisch und naturräumlich eng mit dem Drömling verbunden sind. Territorial handelt es sich um die Flächen der Stadt Klötze, der Gemeinde Calvörde, und Teile der Hansestadt Gardelegen und der Stadt Oebisfelde-Weferlingen. Die LAG bildet den Gesamttraum des Naturparks Drömling (einschließlich Übergangsbereiche) und schafft damit die Grundlage, die geplante Entwicklung des Naturparks zum Biosphärenreservat zu begleiten (Hauptziel der LAG). Eine enge Zusammenarbeit mit dem Naturpark ist durch die Einbindung der Naturparkverwaltung in den Vorstand der LAG gegeben.

Die Region „Rund um den Drömling“ liegt nordwestlich der Landeshauptstadt Magdeburg an der Grenze zu Niedersachsen. Sie wird durch die Bundesstraßen 188 und 244, den Mittellandkanal und den Bahnlinien Magdeburg – Wolfsburg und Stendal - Wolfsburg erschlossen.

Gebietsabgrenzung:

- Im Westen grenzt das Gebiet an die Landesgrenze zum Nachbarland Niedersachsen.
- Im Norden grenzt das Gebiet an die Tangel- und Mildenederung.
- Im Osten begrenzen die Hellberge und die Hansestadt Gardelegen die Region.
- In Richtung Norden und Osten stößt die LAG an die Flächen der Lokalen Aktionsgruppe „Mittlere Altmark“ und „Colbitz–Letzlinger Heide“.
- Im Süden wird der Raum durch die Calvörder Berge und teilweise dem Mittellandkanal begrenzt. Hier stößt die Region an die Fläche der LAG „Flechtinger Höhenzug“.

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“



Übersichtskarte

Damit berührt die Region die beiden Planungsgemeinschaften Magdeburg und Altmark mit ihren jeweils eigenständigen integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Weiterhin ist die Region Teil von zwei Amtsbereichen der Ämter für Agrarstruktur, Landwirtschaft und Forsten, einmal das ALFF Mitte in Wanzleben und zweitens das ALFF Nord in Salzwedel. Diese administrativen Grenzen werden durch die LAG überschritten. Damit wird die Idee von Leader, dass sich Regionen mit ihren Menschen zusammenfinden sollen und nicht Verwaltungsstrukturen, umgesetzt.

Die übergreifende Zusammenarbeit hat bisher die Arbeit der LAG gefördert und zur Lösung der Probleme beigetragen. Daher soll diese Struktur auch weiterhin beibehalten werden.

Fläche und Einwohner:

Stand 31.12.2012: Quelle Statistisches Landesamt Sachsen - Anhalt

Gebietskörperschaft bzw. Gemeinde	Fläche in ha	Einwohner	
		31.12.2012	31.12.2025
Stadt Klötze	27.829	10.359	8.656
Hansestadt Gardelegen (Breitenfeld, Dannefeld, Kahnstieg, Jeggau, Jeseritz, Jerchel, Köckte, Mieste, Wernitz, Miesterhorst, Taterberg, Peckfitz, Potzehne, Parleib, Sachau, Sichau, Siems, Tarnfitz, Solpke)	22.206	5.822	4.848
Stadt Oebisfelde-Weferlingen (Bereich Oebisfelde, Bergfriede, Bösdorf, Breitenrode, Buchhorst, Eickendorf, Etingen, Gehrendorf, Kathendorf, Lockstedt, Nienendorf, Rätzlingen, Wassensdorf und Weddendorf)	15.264	9.022	7.501
Gemeinde Calvörde der Verbandsgemeinde Flechtingen	12.207	3.546	3.128
Summe	77.506	28.749	24.133

Bevölkerungsdichte (01.01.2014)

BRD 226 EW / km² Landkreis Börde 73,5 EW / km²

Sachsen – Anhalt 110 EW / km² LAG 37,1 EW / km²

Bevölkerungsdichte (01.01.2025)

LAG 31,1EW / km²

Es wird vom Statistischen Landesamt ein Bevölkerungsrückgang von 16 % prognostiziert. Dieser wird nach Aussage der politischen Gremien vor Ort nicht so stark ausfallen. Es bleibt aber ein deutlicher Rückgang der Bevölkerung und dabei eine deutliche Überalterung (siehe nächste Tabelle). Diese ungünstige Entwicklung spiegelt sich in der folgenden SWOT - Analyse wider.

Altersstruktur

Quelle Statistisches Landesamt Sachsen – Anhalt – regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025 (Angaben in v.H.)

Gebietskörperschaft bzw. Gemeinde	Unter 20 jährige		20 bis unter 65 jährige		65 und älter		Siehe unten 1	
	2008	2025	2008	2025	2008	2025	2008	2025
Stadt Klötze	16,6	14,6	61,1	52,5	22,3	32,9	63,6	90,4
Hansestadt Garde- legen	16,5	15,2	62,0	53,5	21,6	31,3	61,4	87,0
Stadt Oebisfelde- Weferlingen	17,0	15,1	61,0	55,9	22,0	29,1	64,0	78,9
Gemeinde Calvörde	15,8	16,4	63,8	53,2	20,4	30,4	56,8	88,0

1- Anteil der Nichterwerbsfähigen an den Erwerbsfähigen (unter 20jährige und 65jährige und älter) an (20 bis 65 jährige)

In der Region muss man mit einem deutlichen Anstieg der über 65jährigen rechnen (über 10 %) und einer Reduzierung des Anteils der 20 – 65 jährigen. Dieser fällt etwas geringer aus als in den benachbarten Regionen, bereitet aber besonders durch die relativ dünne Besiedelung der Region große Probleme. Es besteht in der Region ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen und Pflegekapazitäten.

Wirtschaftliche Lage,

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Region stehen leider keine kleinräumigen Angaben zur Verfügung. Aus diesem Grund haben wir auf das Ergebnis der IHK – Konjunkturumfrage für das 4. Quartal 2014 der IHK – Magdeburg zurückgegriffen. Diese betrifft den gesamten Nordteil des Landes.

Die wesentlichen Ergebnisse wurden nachfolgend in der Zusammenfassung dargestellt. Diese wurden aus der Presseinformation vom 22.01.2015 der IHK Magdeburg übernommen.

Gesamttendenz	Klimaindex sinkt trotz guter Geschäftslage um weitere 4 Punkte, Erwartungen und Investitionsbereitschaft bleiben verhalten
Industrie	Stimmung zum Jahresende durch gestiegene Umsätze positiv, Aussichten für die Export- und Lageentwicklung bleiben jedoch pessimistisch
Baugewerbe	Sinkende Auftragszahlen lassen sehr gute Lagebewertung unberührt, Branche rechnet aber mit Einschnitten im Folgequartal.

Handel	Gestiegene Umsätze im Großhandel stützen die gute Einschätzung, Erwartungen werden von der Einführung des Mindestlohns überschattet
Gastgewerbe	Saisonal bedingte Eintrübung zum Jahresende, Aufhellung zum Jahresstart auf Grund der negativen Einschätzungen eher unwahrscheinlich
Verkehrsgewerbe	Branche bescheinigt sehr gute Geschäftslage mit gestiegenen Umsätzen, Trotz gedämpfter Prognose ist ein Ausbau der Beschäftigtenzahlen geplant.
Dienstleister	Anstieg der Auftragseingänge für unternehmensnahe Dienstleister, personennahe Dienstleister planen Investitionsaktivitäten zu intensivieren

Zusammenfassung:

Zum Jahresende war die konjunkturelle Talsohle im nördlichen Sachsen – Anhalt noch nicht erreicht. Die Konjunktur schwächt sich aber nur sehr verhalten ab und die gegenwärtige Geschäftslage wird insgesamt als gut eingeschätzt. Die Geschäftserwartungen verharren im Negativbereich. Bei 75 % der Unternehmen ist bei der Beschäftigung eine konstante Entwicklung zu erwarten. Die Investitionsbereitschaft ist nach wie vor nur gering ausgeprägt. Von den 100 größten Unternehmen Sachsen – Anhalts (Beschäftigte) sind in der Region ansässig:

Nr. 71 Fricopan Back GmbH in Immekath

Arbeitslosigkeit,

Die Arbeitslosenquote betrug im Landkreis Ohrekreis im Februar 2006 16,1 % (Quelle „Lokale Entwicklungsstrategie „Rund um den Drömling“ September 2007). Diese hat sich auf 5,8 % reduziert. Sie liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 9,8 % (Quelle Volksstimme, November 2014). Dies liegt an der Nähe zu den Wirtschaftszentren um Braunschweig und Wolfsburg, sowie der insgesamt positiven Entwicklung in der Region.

Die Arbeitslosigkeit ist insgesamt kein großes Problem für die Region. Dieses Problem betrifft nur bestimmte Personengruppen wie Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Menschen. Meist fehlt bei ihnen auch die notwendige Qualifikation.

Darstellung der regionalen Wertschöpfung (Hauptwertschöpfungsquellen)

Die Wirtschaftsstruktur des LAG – Gebietes ist traditionell geprägt. Den Raum dominiert der primäre Sektor der Land- und Forstwirtschaft.

Dabei überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung im Raum. Ackerbau und besonders in der feuchten Niederung des Drömlings die Viehzucht sind Haupterwerbsquellen für die Landwirte.

Man findet dabei sehr unterschiedliche Betriebsstrukturen im Gebiet. Diese reichen von größeren Agrargesellschaften bis hin zu Einzelbauern. Es gibt hinsichtlich der Qualität der Standorte für die landwirtschaftliche Produktion regional erhebliche Differenzen. Im zentralen Teil dominieren nassere Standorte mit Grünland das Bild, dagegen findet man im südlichen und nördlichen Bereich vor allem Sandstandorte mit Ackerflächen und größeren Waldkomplexen.

Weiterhin findet man klein- und mittelständische Unternehmen des sekundären Sektors (Handwerk und produzierendes Gewerbe) in den gewerblichen Zentren wie Oebisfelde, Calvörde, Klötze, Mieste, Kusey und Kunrau (vor allem verarbeitendes Gewerbe). Im tertiären Wirtschaftsbereich sind die vorhandenen touristischen Angebote von Bedeutung. Der sanfte naturnahe Tourismus gewinnt im Drömling und der unmittelbaren Umgebung immer mehr an Bedeutung. Die überregional bedeutsamen Wirtschaftszentren in der Umgebung prägen auch das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe. Viele Einwohner pendeln nach Wolfsburg, Braunschweig und Gardelegen zu ihren Arbeitsplätzen.

2. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse (SWOT-Analyse)

Die SWOT – Analyse ist das Ergebnis der Diskussion in der LAG, sowie der Auswertung vorliegender Daten und Dokumentationen. Dies sind im Einzelnen:

- Fortschreibung des ILEK durch den Landkreis Börde
- IGEK der Stadt Gardelegen
- Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Oebisfelde
- Evaluierungsunterlagen der LAG „Rund um den Drömling“ 2007 – 2013
- Lokale Entwicklungsstrategie der LAG „Rund um den Drömling“ 2007 – 2013
- die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Tourismuskonzept für den Drömling vom Büro BTE – Hannover

Lage und Verkehrserschließung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Lage der Region zwischen den Ballungsräumen Braunschweig/Wolfsburg und Magdeburg - Überregionale Anbindung über den Mittellandkanal und die Bahnlinien Magdeburg – Wolfsburg und Stendal – Wolfsburg - Relative Nähe zum Wirtschaftsstandort Wolfsburg 	<ul style="list-style-type: none"> - Schlechte bzw. ungünstige Anbindung der Region an überregionale Verkehrswege (Autobahnen). Durch den Ausbau der B 188 wurde diese verbessert, ist aber nicht optimal. - Rückzug des ÖPNV aus der Fläche durch sinkende Fahrgastzahlen. - Hohe Pendlerzahlen zu den umgebenden Wirtschaftsräumen (Wolfsburg).
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Ballungsräumen um Wolfsburg - Erschließung des Besucher - / Kunden - Potenzials in Wolfsburg und Hannover - Bessere Ausnutzung der guten Anbindung an überregionale Wasserstraßen (Mittellandkanal) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sinkende Auslastung des ÖPNV gefährdet Verbindungen - Unterschiedliche Entwicklung der Teilräume

Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Gutes Arbeitsplatzangebot (Erreichbarkeit) durch die Wirtschaftsräume in der Umgebung (Wolfsburg) Es pendelt ein relativ hoher Anteil der Einwohner. Dies ist einerseits günstig (geringe Arbeitslosigkeit, andererseits besteht auch eine starke Gefährdung durch Abwanderung - Wohnort in Arbeitsplatznähe). - Bewusster Umgang mit Traditionen und Brauchtum in den Ortschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Ungleiche Entwicklung der Bevölkerung in der Region in Bezug auf Überalterung und Abwanderung, Ungleichgewicht zwischen dem Grenzgebiet zu Niedersachsen und dem östlichen Rand der LAG - Hohes Durchschnittsalter und ungünstige Altersstruktur - Defizite in Bezug auf die Bildungsziele der EU- 2020 Strategie

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

<ul style="list-style-type: none"> - Im Vergleich zu anderen Regionen im LSA geringerer Bevölkerungsverlust und geringere Arbeitslosenzahlen - Hohe Erwerbseignung und Mobilitätsbereitschaft der Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> - Abwanderung besonders junger Menschen - Relativ geringes Arbeitsplatzangebot im Kerngebiet des Drömlings
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Abwanderung junger und qualifizierter Einwohner stoppen - Neue Arbeitsplätze schaffen (Wirtschaft, Medizin, Pflege, Ökologischer Landbau, Tourismus, Landschaftspflege, Nachwachsende Rohstoffe) 	<ul style="list-style-type: none"> - Abwanderung kann nicht gestoppt werden. Gefahr des Fachkräftemangels. - Reduzierung der Versorgungssicherheit in allen Bereichen im ländlichen Raum durch die weiter abnehmende Einwohnerdichte - Zunehmend ungünstiges Verhältnis von erwerbstätiger und transferabhängiger Bevölkerung - Hohes Risiko durch den hohen Pendleranteil, Verlagerung des Wohnortes in Arbeitsplatznähe bei fehlender Ortsbindung.

Wirtschaft, Handel und Gewerbe

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - In der Region besteht in den größeren Ortschaften ein Netz an klein- und mittelständischen Unternehmen. Diese sind vielfach auf Wolfsburg ausgerichtet (Zulieferer der Automobilindustrie). - Stabile Versorgung der Fläche mit Waren des täglichen Bedarfs durch eine Vielzahl an Verkaufsstellen - Vorhandene, gut erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen in den größeren Ortschaften (Oebisfelde, Klötze, Calvörde, Mieste) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einseitige Ausrichtung der mittelständischen Unternehmen auf die Automobilindustrie. - Im Handel schreitet der Konzentrationsprozess weiter voran. Damit werden kleinere Standorte durch die Lebensmittelketten in den Dörfern aufgegeben. Vielfach bestehen in den kleineren Ortschaften keine Versorgungsmöglichkeiten. - In der gesamten Altmark findet man nur einen relativ kapitalschwachen Mittelstand und eine geringe

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

<ul style="list-style-type: none"> - Deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in den letzten Jahren 	<p>Selbstständigen- und Existenzgründerquote.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise schlechte Breitbandinternetverbindung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Identifikation von Marktnischen und Herstellung einzigartiger Produkte z. B. auf der Grundlage alter Handwerkstechniken - Sicherung des Fachkräftebedarfs der vorhandenen Betriebe und für künftige Ansiedlungen - Biomassenutzung aus der Landschaftspflege für eine energetische oder stoffliche Verwertung 	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Abwanderung junger Menschen - Verschärfung des Fachkräftemangels in der Region - Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (EEG) - Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - Es besteht die Gefahr, dass für den wachsenden Bedarf an Breitbandinformationen nicht genug leistungsfähige Infrastruktur bereitgestellt werden kann.

Landwirtschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - In der Region findet man leistungsstarke landwirtschaftliche Unternehmen. - In der Region bestehen große Erfahrungen bei der Viehzucht und der Nutzung der feuchten Flächen (Niedermoorstandorte). - Relativ hoher Anteil der Landwirtschaft am BIP und an den Erwerbstätigen, hohe Arbeitsproduktivität. - Hohes Qualifikationsniveau der Betriebsleiter und Beschäftigten - Reiche Erfahrung der Landwirte mit der Bewirtschaftung der Flächen innerhalb eines Schutzgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen keine bzw. nur wenige Wasserrechte für die Beregnung der trockenen Standorte (Sandböden). - Innerhalb des Schutzgebietes (Naturschutzgebiet Ohre - Drömling) schränken Naturschutzauflagen die wirtschaftliche Nutzung der Flächen ein. - Geringe Bodenfruchtbarkeit in weiten Teilen des LAG – Gebietes (geringe Bodenwertzahlen) - Unzureichende Wertschöpfungsketten und fehlende Verarbeitungskapazitäten.

<p>und den Regelungen des Vertragsnaturschutzes.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch das Flächenmanagement des Naturschutzes werden Grünland- und Stauanlagenbewirtschaftung gesichert 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine langfristige Sicherheit bei den Zuzahlungen durch den Vertragsnaturschutz (Flächenprämien) zur Umsetzung der Pflegeleistungen (Naturschutzauflagen).
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Veredelung der landwirtschaftlichen Produkte in der Region (regionale Wertschöpfungsketten) - Erschließung neuer Wertschöpfungsketten - Vermarktung regionaler Produkte. - Wachsende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten - an den Naturraum angepasste Bewirtschaftung der Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutungsverlust der landwirtschaftlichen Grundproduktion - Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche für andere Zwecke - Auswirkungen des Klimawandels mit der Zunahme von Extremwetterereignissen (gilt für alle Bereiche) - Aufgabe der Grenzertragsstandorte (Ackerbau) und der Weidewirtschaft auf den Niedermoorstandorten

Kultur, Erholung und Tourismus

(Siehe auch Tourismuskonzept für den Drömling vom Büro BTE – Hannover)

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Einmaliger Landschaftsraum mit einem großen touristischen Potential mit Naturbeobachtungsmöglichkeiten, seltenen Naturphänomenen und einem einmaligen Naturraum „Land der tausend Gräben“. - Die Ruhe und der einzigartige Naturraum sind besondere Stärken der Region. - Erhaltung der Offenlandschaft und der Rinderhaltung durch Flächenmanagement und Fördermittel des Naturschutzes 	<ul style="list-style-type: none"> - Geringer Bekanntheitsgrad der Region, daher wurden relativ wenige Gäste von außen bei den Gästebefragungen festgestellt. - Geringe Vernetzung und Abstimmung zwischen den Angeboten und Orten. - kein einheitliches Erscheinungsbild der Region „Drömling“ nach außen, dadurch geringe Bekanntheit und geringer Wiedererkennungswert. Fehlende Ansprechpartner, schwierige Kontaktaufnahme usw.

<ul style="list-style-type: none"> - Hoher Bekanntheitsgrad von Möglichkeiten des Naturerlebens und entsprechender Führungs- und Exkursionsangebote in der Region - Großer Bestand an kulturhistorisch wertvollen Gebäuden (z.B. Drömlingskirchen) und historischen Kulturlandschaftselementen (Moordamkultur, Brücken, Wehre) - Erschließung durch überregionale Radwege – Altmarkrundkurs, Aller-Radweg, Aller-Elbe-Radweg und Grünes Band - Langfristiger positiver Trend der Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen - Grundpotential an Angeboten in der Region vorhanden. - Die bestehenden Umweltbildungsangebote werden sehr gut angenommen. - Teilweise sehr gut ausgebautes Wegenetz (im Rahmen der bisherigen Flurneuordnung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilweise schlechter baulicher Zustand und schlechte Zugänglichkeit der Kulturdenkmale - Teilweise unterdurchschnittliche Auslastung touristischer Kapazitäten - fehlende Gastronomische- und Einzelhandels – Infrastruktur entlang der touristischen Routen - Wenig ausgeprägte Vernetzung zwischen Gastronomie, touristischen Angeboten, Direktvermarktern und Beherbergungsangeboten - Lücken im Netz der überregionalen Radwanderrouen und der Stichwege zu Sehenswürdigkeiten - Wenige zielgruppenorientierte Angebote, wie Bett und Bike usw. - Es sind keine außergewöhnlichen bzw. überregional wahrnehmbaren Angebote vorhanden. - Es gibt keine Unterkünfte im Drömling für größere Gruppen.
<p>Chancen</p>	<p>Risiken</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Vermarktung des Drömlings (Ergebnis der Tourismusstudie) durch alle Drömlingsgemeinden und -akteure, Schaffung einer gemeinsamen Tourismusorganisation zur Vermarktung des Drömlings (Leitprojekt) - Vereinbarung eines einheitlichen corporate design für den Drömling 	<ul style="list-style-type: none"> - Starker Wettbewerb im Tourismus mit anderen Regionen, - Herausbildung einer eigenen touristischen Identität gelingt nicht. Der Drömling ist nicht als eigenständige Destination nach außen wahrnehmbar. - Weitere Zersplitterung der touristischen Vermarktungsaktivitäten.

<ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und naturverträgliche Nutzung der Kulturlandschaft „Drömling“ als Grundlage für die Mehrfachnutzung des Landschaftsraumes- Entwicklung eines Drömlingsradweges als überregional vermarktbarer Qualitätsradweg- Ausbau weiterer qualitativ hochwertiger touristischer Angebote als Kombination von Naturerlebnissen und Gastronomieangeboten- Erhöhung des Angebotes geführter Wanderungen / Radwanderungen durch Qualifikation von ehrenamtlichen Interessenten zu Natur- und Landschaftsführern.- Entwicklung für Naturreisen, Vermarktung der naturräumlichen Höhepunkte wie z.B. Kranichzug und Wasservogelrastplätze- Wassertourismus auf dem Mittellandkanal und auf der Ohre zusammen mit den benachbarten LAGén entwickeln- Vernetzung der Altmark mit der Börde durch Verbindungswege durch die Region- Stärkung des Aktivtourismus (Radwandern und Reiten) in Abstimmung mit dem Naturschutz.- Großes Potential an Tagestouristen in den benachbarten Großstädten (Wolfsburg, Hannover, Braunschweig, Magdeburg)- Es muss eine Willkommenskultur für die Gäste entwickelt werden.	<ul style="list-style-type: none">- Negatives Image der Region durch Defizite bei der Infrastrukturausstattung.- Fachkräftemangel für touristische Dienstleistungen (Gastronomie, Fremdenführer)- Gefährdung der touristischen Nutzung durch das Erdgas-Aufsuchungsgebiet. Dieses verläuft quer durch den Drömling.- Bau einer Schweinemastanlage bei Kunrau. Dadurch könnte die touristische Nutzung in diesem räumlichen Bereich beeinträchtigt werden.
---	--

Daseinsvorsorge und soziale Einrichtungen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - In den Dörfern besteht noch ein funktionierendes Angebot an sozialer und medizinischer Infrastruktur. - Bestehende Netzwerke für ehrenamtliches Engagement und eine große Bereitschaft für ehrenamtliche Arbeit. - An vielen Orten sind gut erschlossene und attraktive Wohnstandorte vorhanden. - Gut ausgebautes System der frühkindlichen Betreuung und Bildung - Im Raum bestehen gute Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV ist auf den Schulbusverkehr ausgerichtet. - Fehlende Radwegeverbindung zu Schulstandorten entlang der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen - Finanzsituation vieler öffentlicher Kassen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und an den Bedarf angepasster Ausbau der sozialen Infrastruktur. - Steigende Nachfrage an Pflegedienstleistungen. - Entwicklung modellhafter Formen zur kommunalen Daseinsvorsorge - Profilierung zur kinder- und familienfreundlichen Region. - Erhaltung der gewachsenen Siedlungsstruktur als Grundlage für die Kulturlandschaft Drömling und die touristische Nutzung (Horste, Kolonien). 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust dörflichen Lebens durch ausgedünnte Infrastruktur der Daseinsvorsorge (Schulstandorte, Kindergärten, Arztpraxen, Geldautomaten, Einkaufsmöglichkeiten, Kulturräume, Sportstätten usw.) - Verfall ortsbildprägender Bausubstanz und dadurch Beschädigung des Images. - Mangelhafte Versorgung der älteren Generation. - Schließung von Arztpraxen auf Grund des hohen Altersdurchschnitts des Fachpersonals - Aufgabe von Streusiedlungen und Verlust der Siedlungsstruktur.

Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - In der Region bestehen Betriebe mit vielen Erfahrungen bei der Nutzung alternativer Energiequellen. - Hohes Potential an Biomasse aus der Landschaftspflege im Drömling (Grünschnitt, Gras, Schilf, Holz) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bisher wurde keine wirtschaftliche Lösung für eine spezielle energetische bzw. stoffliche Verwertung der Biomasse aus dem Drömling entwickelt. - Bilanzierte Unterdeckung des Strombedarfs
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Biomasse als Energielieferant bzw. nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung als Rohstoff - Einbindung der Forschungseinrichtungen aus der Umgebung - Förderung der Energieeinsparung und der Nutzung alternativer Energiequellen - Energieeinsparung durch Gebäudedämmung und intelligente Steuerungen der Gebäudetechnik. 	<ul style="list-style-type: none"> - Energiepreisschwankungen, so dass gefundene Lösungen der alternativen Energieerzeugung nicht mehr wirtschaftlich sind.

3. Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion

Die Fläche der LAG hat durch ihre naturräumliche Voraussetzung, ihre Lage und die besonderen Bedingungen durch das Großschutzgebiet „Drömling“ spezifische Probleme, die nur durch den regionalen Ansatz bei der Entwicklung gelöst werden können. Geplant ist die Fortführung der bisherigen Schwerpunkte, um den erfolgreichen Weg fortzusetzen. Dabei sollen die bisherigen Schwerpunkte entsprechend der festgestellten Probleme durch den demografischen Wandel in Verbindung mit der relativ geringen Bevölkerungsdichte ergänzt werden. Es sind in der Region die folgenden Probleme zu lösen:

1. Wie kann die gewachsene Kulturlandschaft des Drömlings mit ihrem hohen Naturschutzwert unter den erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen von Wiedervernäsung und extensiver Nutzung langfristig erhalten werden? Kann das gemeinsame Ziel von Landwirtschaft und Naturschutz, die Offenhaltung der Flächen, auch wirtschaftlich tragfähig umgesetzt werden? Ziel der LAG ist es, die Region in diesem Anpassungsprozess zu unterstützen.

2. Im Rahmen des 2012 abgeschlossenen Naturschutzgroßprojektes „Drömling/Sachsen-Anhalt“ wurden zahlreiche Naturschutzmaßnahmen umgesetzt, die die Bedeutung des Drömlings über Sachsen-Anhalt und die Bundesrepublik hinaus bis auf die europäische Ebene erhöht haben. Wie können diese „Attraktionen“ mit einer Wertschöpfung für die hier lebende Bevölkerung verbunden werden? Mit dem 2014 von den 4 Anliegerkommunen des Drömlings erstmals gemeinsam auf den Weg gebrachten „Tourismus- und Vermarktungskonzeptes Drömling“ soll hier ein neuer Weg beschritten werden. Gelingt es, die in diesem Konzept entwickelten Ideen und Projekte ab 2016 über die LAG umzusetzen, so dass der LAG hier die entscheidende Rolle als Impulsgeber und Katalysator zukommen wird?
3. Sowohl der heute vielfach fehlende Bezug der Bürger zur Natur und zur landwirtschaftlichen Produktion als auch der Verlust an Wissen und Kenntnissen der jüngeren Geschichte stellen Probleme dar, die im Sinne einer kulturellen Wertebindung zumindest mit dazu beitragen, ob die Menschen den Drömling als Lebensraum auch weiterhin attraktiv finden und dadurch der Landflucht entgegen gewirkt werden kann. Diesem Verlust an Wissen soll durch die Ausweitung der vorhandenen Angebote offensiv begegnet werden, denn nur was man kennt, kann man auch als „Wert“ beurteilen und schützen.
4. Die für unsere Gesellschaft abzusehende deutliche Überalterung macht auch vor dem Drömling nicht halt (siehe dazu die Tabelle zur Altersstruktur). Darauf muss sich die Region vorbereiten. In diesem Punkt weicht auch die LES von den Unterlagen zur Interessenbekundung ab. Es wurde besonders bei der Analyse der Region der Bedarf an Betreuungsplätzen, Pflegeeinrichtungen und in der Jugendarbeit festgestellt. Daher wurde das dritte Handlungsfeld verändert und die Daseinsvorsorge mit eingebunden. Die Region möchte Antworten auf diese Herausforderung finden, wie in dem dünnbesiedelten Raum die Betreuung und Versorgung älterer Menschen gesichert werden kann. Weiterhin möchte die LAG Lösungen für eine anspruchsvolle Jugendarbeit unter den besonderen Bedingungen des Drömlings finden. Diese Jugendarbeit soll Bindungen zwischen den Jugendlichen und ihrer Region herstellen.

Die Arbeit der LAG soll eng mit der Entwicklung des Großschutzgebiets Drömling abgestimmt werden. Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG ist in besonderem Maße geeignet, den Beteiligungs- und Mitwirkungsprozess der lokalen Bevölkerung bei der Entwicklung zum Biosphärenreservat zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Förderung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist, als eine der drei Hauptsäulen von UNESCO-Biosphärenreservaten.

Aus der erkannten Problemlage wurden die folgenden Schwerpunkte herausgearbeitet. Dabei handelt es sich um die Weiterentwicklung der Schwerpunkte des Konzeptes für die Förderphase 2007 bis 2013. Diese sollen fortgeführt werden. Die LAG beabsichtigt, die Möglichkeit einer fondsübergreifenden Förderung unbedingt wahrzunehmen. Dazu ist geplant, die Maßnahmebündel entsprechend ihrer Ausrichtung der Fonds zuzuordnen. Da bei allen Maßnahmebündeln Teile durch bauliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen und andere Teile durch Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen, entspricht eine fondsübergreifende Förderung den Zielen der LAG.

Neben den regional entwickelten Themen, hat die LAG auch auf die Fortschreibung des ILEK für die Planungsregion Magdeburg zurückgegriffen und ihr Konzept daraus entwickelt. Das ILEK für die Planungsregion Altmark wurde für die Förderphase 2014 – 2020 nicht fortgeschrieben und kann daher nur als Informationsquelle herangezogen werden.

Die LAG geht von der Annahme aus, dass mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der regionalen Wertschöpfung die Region insgesamt gestärkt wird und dadurch die Probleme im Bereich Bevölkerung (siehe SWOT – Analyse – Überalterung und Abwanderung) besser bewältigt werden. Entsprechend der Erfahrungen vor Ort sind weiche Standortfaktoren förderlich für die Entscheidung zu bleiben oder in eine Region zu ziehen. Von Bedeutung sind aber auch das Arbeitsplatzangebot und das regionale Lohnniveau. Für Großvorhaben sind die beim Leaderprozess einsetzbaren Mittel zu gering (z.B. Förderung von großen Verkehrsvorhaben oder Industriebetrieben). Es werden kleinteilige Lösungen gesucht, die an der Basis zur Lösung unserer globalen Probleme beitragen.

Breitbandversorgung

Eine Basisversorgung ist in der Region gegeben (Regionalkonferenz des Landkreises Börde und Breitbandversorgung in der Altmark). Diese soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Dazu wurde vom Landkreis Börde eine Studie beauftragt. Nach deren Auswertung soll eine angepasste flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet erreicht werden. Dies wird der Landkreis zusammen mit den Gebietskörperschaften umsetzen. Da der Landkreis hier die Federführung übernommen hat, wird die LAG die geplante gute bis sehr gute Versorgung für ihre Projekte nutzen, aber keine Aktivitäten zum Aufbau des Netzes. Ähnlich ist die Situation im Altmarkkreis Salzwedel. Hier wird die flächendeckende Breitbandversorgung durch den Zweckverband „Altmark DSL“ verfolgt.

Auswahl der Handlungsfelder

Schwerpunkt der SWOT – Analyse	Ableitung des Bedarfs aus der SWOT – Analyse
Lage und Verkehrserschließung	<p>Die geografische Lage der Region steht fest und die Verkehrserschließung kann nur durch größere Infrastrukturmaßnahmen (Bundesverkehrswegeplan) verbessert werden. Daher besteht hier für die LAG kein Handlungsbedarf bzw. keine Handlungsmöglichkeit. Die LAG hat in der letzten Förderphase versucht, den Radweg entlang der L 22 quer durch den Drömling voranzubringen. Dieses Ziel wird von der LAG weiter unterstützt und in den politischen Gremien eingefordert. Wie in der bisherigen Förderphase ist geplant, die LAG als interkommunale Gesprächsplattform für die Lösung überregionaler und regionaler Ziele zu nutzen.</p>
Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung	<p>Es bestehen große Probleme besonders bei der demografischen Entwicklung. Hier sind aber direkte Einflussmöglichkeiten beschränkt. Daher hat sich die LAG entschlossen, positive Impulse durch die Verbesserung der weichen Standortfaktoren (Kultur, Freizeit und Lebensqualität) zu schaffen.</p> <p>Hierfür wurden alle drei Handlungsfelder ausgewählt.</p> <p>Wie in der Bewertung der Bevölkerungsentwicklung und der Altersstruktur herausgearbeitet besteht in der Region ein großer Bedarf für die Betreuung und Versorgung besonders älterer Menschen. Dazu kommt noch die Herausforderung, bei der relativ geringen Siedlungsdichte (mit abnehmender Tendenz) eine attraktive Jugendarbeit sicher zu stellen (Handlungsfeld 3).</p> <p>In den Handlungsfeldern 1 und 2 werden neue Geschäftsfelder und Einkommensalternativen ermöglicht. Hierdurch wird der Drömling als Arbeitsort attraktiver und somit auch als Wohnort.</p>
Wirtschaft, Handel und Gewerbe	<p>Für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und eine direkte Wirtschaftsförderung ist das LEADER-Programm aus verschiedenen Gründen nicht geeignet (Fördervolumen und Ausrichtung).</p> <p>Die LAG beabsichtigt und legt einen Schwerpunkt ihrer Förderung auf wirtschaftlich ausgerichtete Projekte. Wie in den Bewertungskriterien festgeschrieben, werden Projekte, die Arbeitsplätze schaffen und einkommensorientiert arbeiten, bevorzugt gefördert.</p>

Schwerpunkt der SWOT – Analyse	Ableitung des Bedarfs aus der SWOT – Analyse
	<p>Somit spiegelt sich dieser Schwerpunkt der SWOT-Analyse vor allem im Handlungsfeld 1 wider. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht in der wirtschaftlichen Entwicklung sondern der naturverträglichen Wirtschaftsentwicklung. Damit soll der Erhalt der Kulturlandschaft unterstützt werden, denn zur Kulturlandschaft gehören wie die Natur, die Strukturen in der Landschaft auch der Mensch in den lebendigen Dörfern.</p> <p>Wirtschaftliche Tätigkeiten werden auch in den Handlungsfeldern 2 und 3 unterstützt. Die LAG verfolgt eine wirtschaftliche Entwicklung des Drömlings (Indikator – Arbeitsplätze) als Querschnittsziel.</p>
Landwirtschaft	<p>Die Landwirtschaft im Drömling wird durch die vorhandenen naturräumlichen Bedingungen und die Naturschutzauflagen eingeengt. Sie muss sich deshalb verändern und anpassen. Vielfach wird dies auch deutlich. Viele Landwirte haben sich an ein naturverträgliches Wirtschaften angepasst und bewirtschaften sehr erfolgreich ihre Flächen im Drömling.</p> <p>Die LAG will nicht in die landwirtschaftliche Förderung eingreifen, vielmehr sollen Projekte gefördert werden, die unter die Handlungsfelder 1 und 2 fallen.</p> <p>Es geht um die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Generierung von zusätzlichen Einkommen für die Landwirte in der Region. Vor allem die Chancen durch den Reittourismus und die Direktvermarktung im Zusammenhang mit dem Ökolandbau sollen genutzt werden.</p>
Kultur, Erholung und Tourismus	<p>In diesem Punkt liegt der Handlungsschwerpunkt für die LAG. Entsprechend der Regionalentwicklung und des parallel laufenden Tourismuskonzeptes sollen mit der Inwertsetzung der naturräumlichen Ausstattung Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten geschaffen werden, die eine naturverträgliche Nutzung der Kulturlandschaft ermöglichen.</p> <p>Nach Abstimmung zu den Inhalten der LES vor Ort, mit den Mitgliedern wurden schnell die Schwerpunkte klar. Die Region muss bekannter werden und im Wettbewerb um Touristen mit „einer Sprache“ sprechen.</p>

Schwerpunkt der SWOT – Analyse	Ableitung des Bedarfs aus der SWOT – Analyse
	<p>Die LAG soll vor allem die naturverträgliche Nutzung des Drömlings für den sanften Tourismus fördern. Probleme:</p> <p>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Naturschutzprobleme (Pflege - Vertragsnaturschutz) sollen durch die jeweiligen Fachrichtlinien gefördert werden. Dabei werden sie vom Zweckverband und der Naturparkverwaltung unterstützt.</p> <p>Die Probleme, wie die geringe Vernetzung der Region, fehlende Abstimmung, uneinheitliche Werbung, keine Ansprechpartner vorhanden und unzureichende Vermarktung sollen durch eine gemeinsame touristische Organisation behoben werden. Dieses Grundproblem muss unbedingt gelöst werden, um den Drömling touristisch erfolgreich zu vermarkten.</p>
Daseinsvorsorge und soziale Einrichtungen	<p>Die LAG möchte zur Bewältigung des demografischen Wandels und der damit verbundenen Probleme beitragen.</p> <p>Dabei wird die LAG besonders bei der Betreuung neue Wege gehen. Die LAG beabsichtigt neue Betreuungsangebote mit einem integrativen Charakter zu schaffen.</p> <p>So kann durch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung der Tourismus gefördert und Naturschutzaufgaben können übernommen werden.</p> <p>Es sollen kleinteilige, der dünnbesiedelten Region angepasste Formen der Daseinsvorsorge umgesetzt werden. Auch geht es bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung, Benachteiligten (Langzeitarbeitslosen) und Senioren um die Umsetzung sinnstiftender und nachhaltiger Angebote und nicht um eine „Beschäftigung“.</p> <p>Ziel ist es vor allem durch kleinere, vernetzte und innovative Projekte, die Auswirkung des demografischen Wandels zu bewältigen. Hierfür wurden die Projekte im Handlungsfeld 3 zusammengefasst.</p>
Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz	<p>Dieser Punkt besitzt eine universelle Gültigkeit, um in Deutschland und der gesamten EU die Ziele der Strategie 2020 zu erreichen. Die LAG wird den Bedarf durch die Umsetzung des Handlungsfelds 1 anstreben.</p>

Schwerpunkt der SWOT – Analyse	Ableitung des Bedarfs aus der SWOT – Analyse
	Hier geht es um die Reduzierung des Energieverbrauchs, einen effizienten Ressourceneinsatz und die Nutzung der Biomasse aus dem Drömling.

Gewählte Handlungsfelder für die Region

1. Bewahrung und wirtschaftliche sowie naturverträgliche Nutzung der gewachsenen Kulturlandschaft

Mit diesem Maßnahmebündel soll die einmalige Kulturlandschaft des Drömlings als Grundlage für eine naturschutzgerechte Nutzung erhalten und entwickelt werden. Besonders im Drömling hat die Landschaft viele Funktionen. Diese müssen entsprechend ihrer Interessen und gesellschaftlichen Bedeutung abgewogen werden. Die Kulturlandschaft ist nur durch eine wirtschaftliche Nutzung zu erhalten. Diese wirtschaftliche Nutzung muss auf die globalen Marktbedingungen abgestimmt werden, damit dauerhafte Lösungen entstehen, die nachhaltig die Entwicklung der Region voranbringen. Langfristig können nicht große Nutzflächen durch eine reine Pflege als Kulturlandschaft (Transferleistungen) erhalten werden. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, die dies übernehmen. Damit sollen innovative Ideen unterstützt werden, die eine naturverträgliche Nutzung des Drömlings ermöglichen.

Für derartige neue Nutzungskonzepte (z.B. energetische Nutzung von Landschaftspflegematerial, Ganzjahresbeweidung) gibt es bereits mehrere Ansätze und Projektideen, die im Förderzeitraum zur Praxisanwendung geführt werden sollen.

Dieses Handlungsfeld berührt weitere Handlungsfelder aus dem ILEK der Planungsregion Magdeburg, einmal Handlungsfeld A – „Wirtschaftsentwicklung“ und zum anderen Handlungsfeld C – „Kulturräum und Naturraum“. Es werden die folgenden Leitprojekte als Grundlage für die LES herangezogen:

A 2 – Regionale Offensive zum Klimaschutz

A 5 – Landwirtschaft: konkurrenzfähig, attraktiv und transparent.

A 6 – Vermarktung regionaler Produkte und Marketing

C 1 – Multifunktionales Wegenetz

C 3 – Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft

Durch den Regionalverein Altmark wird zurzeit das ILEK für die Altmark fortgeschrieben. Im Entwurf wurden vier Handlungsfelder herausgearbeitet. Auf dieser Grundlage kann das Handlungsfeld 1 der LES den beiden Handlungsfeldern „Wirtschaft und Unternehmen“ und „Natur und Kultur“ zugeordnet werden.

Diese werden wiederum durch die Leitprojekte „Made in Altmark“, „Dachmarke Grüne Wiese“ und „Klima und Energie“ des Handlungsfeldes „Wirtschaft und Unternehmen“ untersetzt. Für das Handlungsfeld „Natur und Kultur“ wurde das Handlungsfeld der LES aus den Leitprojekten „Altmarkrundkurs“, „Grünes Band“ und „Parks und Gärten“ abgeleitet.

2. Entwicklungschance für die Region durch die Förderung eines sanften Tourismus sowie einer naturnahen Infrastruktur

Auf das erste Handlungsfeld baut unter anderem das zweite Handlungsfeld auf. Der einzigartige Naturraum ist durch einen naturgerechten, sanften Tourismus in Wert zu setzen. Es sollen touristische Wertschöpfungsketten kreiert werden, um den Bewohnern des Drömlings und der Randbereiche zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Hierzu zählt bspw. die Entwicklung von Angeboten des Naturerlebens, wie Tierbeobachtungen und geführte Exkursionen, sowie des Naturgenusses, z.B. das Angebot von Drömlingsrindfleisch in den Gaststätten, Entwicklung eines Drömlingstellers (regionaltypisches Gericht) und deren geschickte Verknüpfung für mehrere Standorte im Drömling. Mit diesem Handlungsfeld soll ein Hauptproblem der Region gelöst werden, die Überwindung der Zersplitterung.

Auch die bessere Vernetzung, Unterhaltung und touristische Vermarktung der Radwanderwege über die Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen hinaus soll im Förderzeitraum erreicht werden. Gleichmaßen gilt dies für die bestehenden Informationseinrichtungen der verschiedenen Träger in Calvörde, Wegenstedt, Kämkerhorst, Mieste, Oebisfelde, Böckwitz und Kunrau. Auch über das bestehende Großschutzgebiet Drömling hinaus sollen Vernetzungen mit den Projekten Erlebnis Grünes Band sowie den Angeboten der Tourismusverbände Altmark und Elbe-Börde-Heide und der Stadt Wolfsburg erreicht werden.

In den Gesprächen mit Bürgern der Region und Anbietern von touristischen Dienstleistungen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass im Drömling viel Natur ist, aber das kulturelle Angebote fehlen.

Das Handlungsfeld 2 wurde aus dem ILEK der Planungsregion Magdeburg 2014 – 2020 abgeleitet und kann dem Handlungsfeld D „Naherholung und Tourismus“ zugeordnet werden. Dabei können die einzelnen Projekte den 12 Leitprojekten D 1 bis D 12 dieses Handlungsfeldes aus dem ILEK zugeordnet werden.

Für den nördlichen Teil der Region (Klötze und Gardelegen) kann das Handlungsfeld „Natur und Kultur“ dem Handlungsfeld 2 der LES zu Grunde gelegt werden. Hier wurde das Handlungsfeld der LES aus allen fünf Leitprojekten des „ILEK Altmark 2020“ abgeleitet.

Bei der Bearbeitung des Tourismuskonzeptes für den Drömling wurde allen Beteiligten sehr schnell klar, dass dem Drömling eine Koordinierungsstelle fehlt, die die vorhandenen Aktivitäten bündelt und vernetzt.

Durch die politische Zersplitterung und die verschiedenen touristischen Anbieter ist die Region nach außen nicht als Einheit erkennbar. Vielfach fehlen Informationen, welche Angebote hinter der Kreis- und Landesgrenze bestehen. Daher ist es für den Touristen schwer, einen Aufenthalt im Drömling zu planen. Vielerorts bestehen sehr attraktive Angebote, die auch überregional wahrgenommen werden (z.B. Flachwasserzone, Gänseessen, Geführte Wanderung usw.) Darauf aufbauend soll für den Drömling ein Vermarktungskonzept erstellt werden, das durch eine einheitliche Struktur umgesetzt wird. Auf dieser Grundlage werden dann die weiteren kleineren Angebote zusammengefasst und durch die LAG verwirklicht.

3. Daseinsvorsorge und Begleitung des demografischen Wandels im Drömling

Auch in der Drömlingsregion bestehen große Probleme bei der Bewältigung des demografischen Wandels und der Scherung der Daseinsvorsorge. Wie vorn dargestellt, ist auch in der Drömlingsregion eine Überalterung festzustellen. Die sich daraus ergebenden Probleme müssen in einem Gebiet mit einer relativ geringen Bevölkerungsdichte (einer der dünnbesiedeltesten Regionen Sachsen – Anhalts) und sehr kleinen dörflichen Strukturen mit Streu- und Splittersiedlungen gelöst werden.

Die vorhandenen Angebote sollen erhalten und ausgebaut werden: Dabei sind im Bereich der Betreuung vor allem sinnstiftende Angebote zu entwickeln. Ein Beispiel hierfür wäre die Einbindung von Menschen mit Behinderung in die Naturschutzarbeit. Die Umsetzung von Naturschutzprojekten soll zusammen mit der Lebenshilfe oder den Neinstedter Anstalten im Naturpark Drömling erfolgen.

Wichtig ist auch die Jugendarbeit. Es sollen die Jugendlichen betreut und durch sinnvolle Freizeitaktivitäten beschäftigt werden. Dabei geht es um die regionale Identität und Heimatverbundenheit.

Projekte sollen hierfür über die Evangelische Kirche (Kusey) und den CVJM (Oebisfelde) vorbereitet werden. In der benachbarten Stadt Gardelegen (LAG Colbitz –Letzlinger Heide) sind weitere wichtige Projekte für Jugendliche geplant, die dann durch die regionale Struktur des Gebietes in weite Teil der LAG „Rund um den Drömling“ wirken.

Es geht vor allem um Präventionsmaßnahmen und die Sicherung einer eigenständigen Lebensführung. Angebote sind zu konzentrieren, wenn die Erreichbarkeit für die Bürger gewährleistet ist.

Dabei will sich die LAG einmal der Betreuung der älteren Mitbürger widmen, aber auch die Zukunft der Region nicht außer Acht lassen. Das heißt konkret, neben der Sicherung von Betreuung und Pflege soll auch die Jugendarbeit gefördert werden.

Das Handlungsfeld 3 wurde aus dem ILEK der Planungsregion Magdeburg 2014 – 2020 abgeleitet und kann dem Handlungsfeld B „Wohnen und Lebensqualität“ zugeordnet werden.

In diesem Handlungsfeld wird auf die Leitprojekte B 1 bis B 5 zurückgegriffen.

B 1 – GeimendeLEBEN: zusammengehören, zusammen aktiv

B 2 – Ehrenamtsmanagement

B 3 – Innovative regionale Ansätze zur Nahversorgung

B 4 – Offensive Innenentwicklung

B 5 - Initiative „Neues Wohnen im Alter“

Dieses Handlungsfeld der LES wurde für den nördlichen Teil der Region aus dem Handlungsfeld „Leben in der Altmark“ des ILEK Altmark 2020 abgeleitet. Von den vier Leitprojekten des ILEK bilden die Leitprojekte „Kinder- und familienfreundliche Region“, „Willkommen bei uns“ und „Silver Society“ die Grundlage für das dritte Handlungsfeld der LES.

Schwerpunkte der Umsetzung sind auf der Grundlage der SWOT – Analyse:

Rangfolge der Ziele

Zur Prozessbegleitung und Überprüfung der Zielerreichung wurde für die LES und den anschließenden Umsetzungsprozess eine SMART – Analyse aufgestellt. Diese kann als Arbeitsgrundlage der Anlage entnommen werden.

Hauptziel der LAG ist die Begleitung des Transformationsprozesses des Naturparkes hin zu einem Biosphärenreservat. Durch die LAG sollen die sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Aspekte unterstützt werden. Vor allem durch die touristische Entwicklung will die LAG den deutlichen Imagegewinn durch die Installation eines Biosphärenreservates nutzen, um in der Region ein Zusatzeinkommen zu generieren. Damit wird die allgemeine Akzeptanz für den Naturschutz verbessert und der Transformationsprozess somit zum großen Teil von der Bevölkerung getragen. Hierdurch kann die LAG ihr erstes Querschnittsziel definieren. Parallel dazu hat für die LAG die Schaffung von Arbeitsplätzen eine hohe Priorität. Dies ist das zweite Querschnittsziel der LAG. Dieses zweite Ziel wird durch Projekte in allen drei Handlungsfeldern umgesetzt. Messbar ist nur das zweite Ziel. Die Schaffung von Arbeitsplätzen kann konkret abgerechnet werden.

Die Transformation der Region in ein Biosphärenreservat ist ein qualitatives Ziel und kann nicht auf der Grundlage der Aktivitäten der LAG abgerechnet werden. Hier ist wichtig, die Akzeptanz zu erhöhen, damit die Idee des Biosphärenreservats nicht mit Stillstand und Rückschritt gleich gesetzt wird. Dies würde dazu führen, dass die Bewohner keine Zukunft für die Region mehr sehen und den Drömling verlassen. Mit einer weiteren Verringerung der Einwohnerdichte kann aber die Kulturlandschaft Drömling nicht erhalten werden und die Probleme im Bereich Daseinsvorsorge wären ebenfalls nicht mehr zu bewältigen.

Dem nachgeordnet sind die Ziele, die den einzelnen Handlungsfeldern zugewiesen sind.

Das sind im Einzelnen:

Handlungsfeldziel für das Handlungsfeld 1

1.1 Umsetzung von Projekten zur wirtschaftlichen sowie naturverträglichen Nutzung der gewachsenen Kulturlandschaft

Zur Unterstützung des Transformationsprozesses von Naturpark zum Biosphärenreservat sollen Projekte zur wirtschaftlichen sowie naturverträglichen Nutzung der gewachsenen Kulturlandschaft umgesetzt werden. Ziel ist eine naturverträgliche Nutzung des Drömlings, die den Vorgaben des Natur- und Artenschutzes entspricht.

Handlungsfeldziele für das Handlungsfeld 2

2.1 Einführung einer gemeinsamen touristischen Organisation im Drömling

2.2 Durchführung von Tourismusprojekten in der Region zur Förderung des Tourismus in der Region

Durch das Tourismus- und Vermarktungskonzept wurden deutliche Ziele benannt. Kern ist die Einführung einer gemeinsamen touristischen Organisation im Drömling. Damit und mit der Schaffung und Qualifizierung von Angeboten soll der naturnahe und sanfte Tourismus gefördert werden. Ziel ist es, die Naturschauspiele und Naturschönheit im Drömling zu vermarkten.

Handlungsfeldziel für das Handlungsfeld 3

3.1 Zusätzliche Betreuungsplätze für Senioren und Menschen mit Behinderungen werden geschaffen.

3.2 Zusätzliche Angebote im Bereich „Betreuung und Freizeit“ werden für Jugendliche geschaffen.

Die Projekte im Rahmen der Daseinsvorsorge sollen die soziale Entwicklung im Drömling begleiten und durch Projekte die Betreuung in der Region absichern und deutlich verbessern.

Dabei sollen alle Altersgruppen in der Region eingebunden werden. Nicht nur Senioren stehen im Fokus der LAG sondern vor allem auch die Jugendlichen, die langfristig an die Region gebunden werden sollen. Die Lebensverhältnisse sind in der Region für alle Altersgruppen zu verbessern.

Zur Zielerreichung der oben genannten Handlungsfeldziele sind die dem Handlungsfeld zugeordneten Projekte aus dem Aktionsplan umzusetzen. Wichtig für den effektiven Mitteleinsatz ist die Festlegung von Indikatoren, an denen die Wirksamkeit der Maßnahmen gemessen werden kann. Diese bilden auch die Grundlage für die Evaluierung des Programms. Die Indikatoren können dem nächsten Abschnitt entnommen werden.

Zielvorgaben – Indikatoren (siehe auch Übersicht - Anlage 1)

Allgemeine für alle drei Handlungsfelder geltende Zielvorgaben (Querschnittsziele):

Die Umsetzung des prioritären Zieles, der Schaffung von Arbeitsplätzen, erfolgt durch alle drei Handlungsfelder. Dabei soll die Anzahl der letzten Förderperiode deutlich erhöht werden (Jahresbericht der LAG 2014, 2 dauerhaft geschaffene Arbeitsplätze). Die LAG geht von einem neu geschaffenen Arbeitsplatz je Jahr aus. Das würde bis 2020 (Beginn 2016) **5 zusätzliche neu geschaffene Arbeitsplätze** bzw. Existenzgründungen ergeben. Damit stellt sich die LAG ein anspruchsvolles Ziel. Erfahrungen der Wirtschaftsförderung besagen, dass in einem guten wirtschaftlichen Umfeld bei dem ein hoher Bedarf an Arbeitsplätzen besteht die Bewohner einer Region nur zu einem sehr geringen Anteil das Wagnis einer Selbstständigkeit auf sich nehmen.

Handlungsfeldziel 1

Bewahrung und wirtschaftliche sowie naturverträgliche Nutzung der gewachsenen Kulturlandschaft

1.1 Umsetzung von Projekten zur wirtschaftlichen sowie naturverträglichen Nutzung der gewachsenen Kulturlandschaft - Nachweis über die Anzahl der Projekte.

Handlungsfeldziel 2

Entwicklungschance für die Region durch die Förderung eines sanften Tourismus sowie einer naturnahen Infrastruktur

- 2.1 Einführung einer gemeinsamen touristischen Organisation im Drömling
- 2.2 Anzahl der Tourismusprojekte in der Region - Nachweis über die Anzahl der Projekte
- 2.3 Anzahl der zusätzlichen touristischen Angebote in der Region - Nachweis über die Anzahl der zusätzlichen Angebote

Handlungsfeldziel 3

Daseinsvorsorge und Begleitung des demografischen Wandels im Drömling

- 3.1 Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Senioren und Menschen mit Behinderung - Nachweis über die Anzahl der zusätzlichen Betreuungsplätze
- 3.2 Anzahl der zusätzlichen Angebote (Betreuung und Freizeit) für Jugendliche - Nachweis über die Anzahl der zusätzlichen Angebote

Die konkreten Mengen und Größen (Indikatoren) sind in der Tabelle im Kapitel H 2 enthalten. Die Mengen und Größen wurden aus der vorherigen Förderphase abgeleitet und an Hand der vorliegenden Projektanträge hochgerechnet, so dass anspruchsvolle Zielvorgaben für die LAG bestehen.

4. Darstellung des zu erwartenden nachhaltigen Mehrwertes der Strategie und seiner Maßnahmen für das jeweilige Gebiet

Der besondere Mehrwert durch die Umsetzung der LES ergibt sich aus den neuen Ansätzen der Regionalpolitik und der Verteilung der Fördermittel. Dies sind im Einzelnen:

- Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement und lokaler Kompetenz.

Wie sich bei den öffentlichen Foren für das Tourismuskonzept gezeigt hat, sind viele Personen aber auch Vereine und Bevölkerungsgruppen daran interessiert, sich aktiv bei der Entwicklung der Region einzubringen. Durch das niedrighschwellige Angebot zur Mitarbeit kann durch die LAG das bürgerschaftliche Engagement aktiviert werden. Die LAG als Interessengruppe erlaubt auch eine spontane Mitarbeit. Der interessierte Bürger kann sich einbringen und durch Ideen und aktive Arbeit seiner Region helfen, ohne dass für ihn daraus Verpflichtungen entstehen.

- Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene

Wie sich in den bisherigen Förderperioden gezeigt hat, funktioniert die LAG sehr gut zur Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene. So hält die LAG Kontakt zur Vernetzungsstelle des Bundes und dem Leadernetzwerk im Land.

Als Plattform für eine interkommunale Zusammenarbeit hat sich die LAG bereits in der letzten Förderphase bewährt. Es konnten gemeinsame Standpunkte zu regionalen Themen abgestimmt werden.

- Stabilisierung der ländlichen Ökonomie

Durch die relativ kleinen, regional wirksamen Projekte wird die lokale Wertschöpfung verbessert und so die ländliche Wirtschaft gestärkt. Mit LEADER / CLLD ist es möglich, passgenaue Lösungen für lokale Probleme zu finden und Nischen für Kleinbetriebe zu identifizieren. Dabei hilft das Wissen der Bürger vor Ort, die durch den Bottom – up – Ansatz in die Erarbeitung der Strategie eingebunden wurden.

- Integrativer Charakter

Die LAG sichert die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in der Region ab. Durch die LAG wird ein Gesprächs- und Arbeitsangebot für die Gesamtregion erstellt. Voraussetzung ist ein Interesse an der Entwicklung der Region und einer respektvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit. Hierzu zählt auch die besondere Förderung der integrativen Arbeit mit Menschen mit Behinderung im Naturschutz als wichtiger innovativer Projektansatz.

- Bildung lokaler öffentlich – privater Partnerschaften

Die LAG als Gesprächsbasis bildet die Grundlage für eine erfolgreiche öffentlich – private Zusammenarbeit. Ein wichtiger Aspekt ist die Schaffung der notwendigen Infrastruktur durch die Gebietskörperschaften und die Inwertsetzung durch privatwirtschaftliche Aktivitäten.

- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Region

Die Zukunftsfähigkeit der Region wird durch die Bewältigung der Probleme, die in der SWOT – Analyse herausgearbeitet wurden, gewährleistet. Wichtiges Instrument hierbei ist die Umsetzung der LES durch die gewählten Projekte.

- Europäischer Mehrwert der Strategie

Der europäische Mehrwert entsteht durch die Vernetzung der LAGén untereinander und dem damit verbundenen Erfahrungsaustausch. Dieser wird mit den gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten erreicht und auch durch die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leader in Sachsen – Anhalt sowie der deutschen Vernetzungsstelle.

F Aktionsplan

1. Schlüsselprojekte für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die detaillierte Projektbeschreibung, unterteilt nach den Programmen ELER, EFRE und ESF sowie die innovativen/experimentellen Projekte, können der Anlage 8 entnommen werden:

Handlungsfeld 1

Bewahrung und wirtschaftliche sowie naturverträgliche Nutzung der gewachsenen Kulturlandschaft

Mit dem Integrationsprojekt der Lebenshilfe soll die naturverträgliche Nutzung gefördert werden. Hierzu hilft die Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe. Das Projekt ist neu für die Region und stellt die Verbindung zwischen Naturschutz und der Betreuung von Menschen mit Behinderung her. Wichtige Starterprojekte sind:

- Errichtung des Bienenlehrgartens in Klötze
- Hof des Wissens in Velsdorf
- Die Gruppenküche in Rätzlingen

Handlungsfeld 2

Entwicklungschance für die Region durch die Förderung eines sanften Tourismus sowie einer naturnahen Infrastruktur

Wichtigstes Projekt ist der **Aufbau einer einheitlichen touristischen Organisation für den Drömling**. An dieses Leitprojekt sind dann die folgenden Projekte angegliedert, die weitere Probleme lösen sollen. Das wären:

- einheitliches corporate design
- Internetauftritt als eine Region
- Betreuung der Gäste
- Qualität der Angebote

Es handelt sich um das Schlüsselprojekt aus dem Tourismus- und Vermarktungskonzept. Die weiteren einzelnen touristischen Bausteine sind wichtig, aber ohne diese übergreifende Struktur nur eingeschränkt wirksam. Wichtige Starterprojekte sind:

- Verbesserung der Attraktivität der Drömlingsklause in Piplockenburg (Außensitzplätze)
- Kleinbrauerei auf dem Bauernhof in Jahrstedt
- Ausbau des Dorfplatzes in Buchhorst als Eingangstor zum Drömling
- Aufbau der Musiktage in Immekath „Gemeinsam zum Wohlklang“
Damit kommt mehr Kultur in den Drömling.

Handlungsfeld 3

Daseinsvorsorge und Begleitung des demografischen Wandels im Drömling

Hier sollen Betreuungsplätze dezentral im Drömling angeboten werden. Ein Schlüsselprojekt ist der Ausbau eines Hofes in Etingen. Hier sollen Senioren und Menschen mit Behinderung betreut werden. Dieser Hof besteht einmal aus dem Wohnheim (Betreuung) und zum anderen aus einem Integrationsbetrieb, der hier am Südrand des Drömlings touristische Angebote schafft (Gaststätte und Versorgung). Wichtige Starterprojekte sind:

- Projekt des CVJM in Oebisfelde (Jugendarbeit)
- Ausbau des Hofes in Etingen mit seinen Teilabschnitten.

2. Darstellung des zu erwartenden Mehrwertes der Projekte

Der Mehrwert in allen drei Handlungsfeldern und bei allen Projekten entsteht vor allem durch die Unterstützung des Transformationsprozesses in der Region. Die Bedeutung des Naturschutzes soll in der Region durch die Ausweisung als Biosphärenreservat gestärkt werden. Dabei wird den Bürgern durch die LAG verdeutlicht, dass es nicht um eine wirtschaftliche Entwicklung **oder** Naturschutz geht, sondern um eine wirtschaftliche Entwicklung im Einklang **mit** dem Naturschutz. Dadurch wird die Akzeptanz in der Region für den geplanten Transformationsprozess erhöht und die Umsetzung der Maßnahmen erleichtert. Mit der Unterstützung des Naturparks und der Umsetzung des Zieles der Förderung einer naturverträglichen Nutzung des Drömlings wird den Bewohnern eine Zukunftsperspektive eröffnet.

Dies ist der Mehrwert der Projekte für die Region. Überregional können andere Regionen mit Naturparks von den Erfahrungen im Drömling profitieren. Dies wird mit dem transnationalen Projekt (Nummer 4) mit dem Naturpark „Welski Park“ in Polen umgesetzt.

3. Gesonderte Darstellung der gebietsübergreifenden und transnationalen Projekte

Von der LAG werden folgende gebietsübergreifende und transnationale Projekte vorbereitet. Die Projekte haben sich überwiegend aus den sehr guten Erfahrungen aus der letzten Förderperiode ergeben.

Gebietsübergreifende Projekte

Projekt	Projektstand
<p>Nr. 1 Grünes Band</p> <p>Ziel ist die Vernetzung und Entwicklung der touristischen Angebote und der Zeitzeugen (Denkmale der ehemaligen innerdeutschen Grenze) entlang der ehemaligen Grenze. In der letzten Förderphase wurde der Verlauf der Radroute „Grünes Band“ in der Region (auch mit Akteuren in Niedersachsen) abgestimmt.</p> <p>Weiterhin ist geplant, mit den angrenzenden LAGén (Flechtinger Höhenzug und Mittlere Altmark) zur Entwicklung des Grünen Bandes eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Ziel ist die Weiterführung des Projektes der LAG „Flechtinger Höhenzug“ und die Weiterentwicklung des Projektes des Altmarkkreises, das vom BUND entwickelt wurde</p>	<p>Es wurde mit der LAG „Isenhagener Land“ in Niedersachsen bereits eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.</p>
<p>Nr. 2 Entwicklungsachse Mittellandkanal und Ohre – gebietsübergreifendes Projekt mit den LAGén am Mittellandkanal und entlang der Ohre</p> <p>Hier geht es um eine Koordinierung der touristischen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunen entlang des Mittellandkanals und der Ohre.</p> <p>Inhalt sind Studien zur wirtschaftlichen und touristischen Nutzung der beiden Gewässer. Es geht vor allem um die bessere Ausnutzung der vorhandenen touristischen Infrastruktur. Es betrifft die LAG „Colbitz – Letzlinger Heide“, den „Flechtinger Höhenzug“ und „Rund um den Drömling“.</p>	<p>Projekt wird vorbereitet.</p>
<p>Nr. 3: Studie zur umfassenden Ermittlung und Erfassung der Ausgangs- und Grunddaten für die Bildung und Förderung von Netzwerken in der Land- und Forstwirtschaft, im Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, Tourismus-, Energie- und Um-</p>	<p>Projekt wird vorbereitet. Es ist eine Kooperation mit allen LAGén im Landkreis Börde geplant.</p>

Projekt	Projektstand
weltsektor sowie in weiteren Bereichen, im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Gründung eines integrativen Wald- und Agrarzentrums (i-WAZ), welches die Aufgaben der Vernetzung und die Integration (sowohl der Partner als auch der Zielgruppen) steuert, eigene Angebote unterbreitet bzw. Serviceleistungen erbringt.	Projektträger: Landkreis Börde

Transnationale Projekte

Projekt	Projektstand
Nr. 4 Kulturaustausch zum Abbau von Vorurteilen und Erfahrungsaustausch über die Entwicklung des sanften Tourismus in einer ländlichen Region mit Großschutzgebieten zwischen der Stadt Oebisfelde und Lidzbark in der LGD Stowarzyszenie Społecznej Samopomocy 06-400 Ciechanow ul. Slaska 1 Geplante Maßnahmen sind Studien zu Problemen der touristischen Entwicklung, der Kulturaustausch zum Abbau von Vorurteilen und die gemeinsame Außendarstellung.	Aufbauend auf die bestehende Städtepartnerschaft soll eine transnationale Zusammenarbeit zwischen den beiden Lokalen Aktionsgruppen entwickelt werden.
Nr. 5 Zusammenarbeit zwischen dem Naturpark Drömling und dem Naturpark Welski Park Krajobrazowy, Jelen 84, 13-230 Lidzbark, LGD Stowarzyszenie Społecznej Samopomocy 06-400 Ciechanow ul. Slaska 1 Ziel der Zusammenarbeit ist der Erfahrungsaustausch über die touristische Erschließung der Naturlandschaft und die naturverträgliche wirtschaftliche Nutzung von großen Niedermoorgebiete.	Aufbauend auf die bestehende Partnerschaft zwischen den beiden Naturparks soll eine transnationale Zusammenarbeit zwischen den beiden Lokalen Aktionsgruppen entwickelt werden.

Zu beiden transnationalen Aktionen fanden schon erste Abstimmungsgespräche zwischen den Partnern statt.

4. Darstellung der Passfähigkeit der LES zu übergeordneten Planungen

Passfähigkeit des integrierten Konzeptes mit den Zielen der Operationellen Programme des Landes zum EFRE, ESF und des EPLR

Die Passfähigkeit ist gegeben, da das LES mit seinen Zielen aus den Operationellen Programmen des Landes abgeleitet wurde.

LES-Passfähigkeit zu EFRE, OP ESF und OP EFRE

	Entwicklungsziele der Operationellen Programme	Anknüpfungs- und Bezugspunkte für die Handlungsfelder der LES
EPLR	Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	
	(Teil-)Maßnahme: Ländlicher Wegebau	Handlungsfeld 1 und 2
	(Teil-)Maßnahme: Dorferneuerung und Dorfentwicklung	Handlungsfeld 1 und 2
	(Teil-)Maßnahme: Netzwerk Stadt/Land	Handlungsfeld 1 und 2
	(Teil-)Maßnahme: LEADER (Mainstream, CLLD/LEADER-Projekte, Kooperation)	Handlungsfeld 1, 2 und 3
EFRE	Priorität 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	
	Spezifisches Ziel 7: Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastruktur und Gebäude	Handlungsfeld 1
EFRE	Priorität 4: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	
	Spezifisches Ziel 10: Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten zur Stärkung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung	Handlungsfeld 1 und 2
EFRE	Priorität 6: Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale	
	Spezifisches Ziel 14: Stärkung und Umsetzung lokaler bottom-up-Entwicklungsstrategien zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung der Regionen	Handlungsfeld 1; 2 und 3
ESF	Prioritätsachse 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigten und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

	Entwicklungsziele der Operationellen Programme	Anknüpfungs- und Bezugspunkte für die Handlungsfelder der LES
	Spezifisches Ziel: Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und das Erwerbsleben	Handlungsfeld 2 und 3
	Spezifisches Ziel: Förderung des Unternehmertums	Handlungsfeld 1 und 2
ESF	Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
	Spezifisches Ziel: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen	Handlungsfeld 3
	Spezifisches Ziel: Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung über den bottom-up-Ansatz durch CLLD	Handlungsfeld 3

Passfähigkeit des integrierten Konzeptes mit der Raumordnungs- und der Landesentwicklungsplanung

Region Magdeburg und Altmark - Vorgaben der Raumordnung

Der Planungsraum, die Region „Rund um den Drömling“, liegt in zwei Planungsräumen, im Norden die Altmark und im Süden Magdeburg. Es liegen für beide Teilgebiete übergeordnete, raumordnerische Planungen vor. Diese bilden den raumordnerischen Rahmen für die Entwicklungsstrategie.

Die lokale Entwicklungsstrategie für das Gebiet der LAG wird aus dem Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg (genehmigt am 29.05.2006) für den Regierungsbezirk Magdeburg und dem Regionalen Entwicklungsplan Altmark (genehmigt am 19.12.2012) entwickelt.

Sie entspricht den Zielen dieser raumordnerischen Vorgabe. Es besteht kein Widerspruch zur kartografischen Darstellung der Vorrang- und Vorbehaltsflächen und die Ziele sowie das

Leitbild der LES passen sich in die raumordnerischen Ziele und Leitbilder des Regionalen Entwicklungsplanes ein (Pkt. 3 und 4).

ILEK für die Region Magdeburg

Wie weiter oben im Text zu entnehmen, wurden die drei Handlungsfelder den Leitprojekten des ILEK zugeordnet. Damit kann man davon ausgehen, dass die LES aus dem ILEK entwickelt wurde und den Zielen des ILEK entspricht.

Für die Altmark wird zurzeit das ILEK fortgeschrieben. Das bisherige ILEK wurde als Informationsquelle herangezogen. Bei der Erarbeitung der LES wurden die Handlungsfelder und Leitprojekte aus der Fortschreibung des ILEK als Grundlage für die Ableitung der Handlungsfelder übernommen (Abstimmung am 25.02.2015 in Beetzendorf).

5. Darstellung und Beschreibung der Übertragbarkeit einzelner Projekte auf andere Gruppen

Für die neue Förderphase wird sich in der konkreten Projektphase herausstellen, inwieweit Einzelvorhaben übertragbar sind. Selbstverständlich wird die LAG darauf achten, dass die Vorhaben so angelegt werden, dass sie inhaltlich auch auf andere Regionen übertragbar sind.

Die LAG geht davon aus, dass es vor allem nicht die Einzelprojekte sind, die übertragen werden können, sondern das Gesamtkonzept und die Strategie. Durch die LAG wird ein wichtiger Transformationsprozess vom Naturpark zum Biosphärenreservat begleitet und unterstützt.

Hierfür wird auch die Zusammenarbeit mit dem Naturpark in der LAG in Polen genutzt.

Auf andere Regionen / Gruppen sind die folgenden Projektansätze übertragbar:

- Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen eines integrativen Projektes durch die Lebenshilfe. Dabei werden die Jugendlichen fachlich vom Naturpark betreut.
- Gemischte Nutzung eines ehemaligen Bauernhofes durch betreutes Wohnen und einen Integrationsbetrieb (Tourismus)
- Bündelung der Vermarktungsaktivitäten in einer gemeinsamen touristischen Einrichtung
- Erarbeitung einer Fachstudie für den Tourismus und Umsetzung der Projekte auf dieser fachlichen Grundlage.

6. Darstellung des Konzeptes zur Fortschreibung des Aktionsplanes

Das Konzept stellt den gegenwärtigen Erkenntnisstand innerhalb der Region dar und wird so angelegt, dass es entsprechend des Bedarfs fortgeschrieben werden kann. Dabei geht es um eine Anpassung und Ergänzung der Projekte und nicht der grundsätzlichen Ziele und Handlungsfelder.

Die Projekte werden jährlich durch die neuen Projektideen und die Aufstellung der jeweiligen Prioritätenlisten fortgeschrieben. Sollten sich im Rahmen der Evaluierung Hinweise ergeben, die eine Fortschreibung des Konzeptes erforderlich machen, dann werden diese Änderungen vom Management vorbereitet und in der Mitgliederversammlung diskutiert und von den Mitgliedern beschlossen (siehe hierzu auch Punkt H).

Entsprechend der Terminstellung für das Tourismus- und Vermarktungskonzept für den Drömling (Endtermin 30.09.2015) ist geplant, im Oktober die LES das erste Mal fortzuschreiben. Dabei geht es nur um die Ergänzung des Aktionsplanes durch die Projekte aus dem Tourismus- und Vermarktungskonzept.

7. Ziele und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird als **Instrument der Information, Motivation, Aufklärung, Akzeptanz und des Regionalmarketings** verstanden. Sie wirkt insofern **nach außen** (z. B. auf die Einwohner und Besucher der Regionen, potenzielle lokale Akteure) und **nach innen** (Mitglieder der LAG; positive Darstellung, Erhöhung der Motivation, Verstärkung des Wir-Gefühls in der LAG).

Die Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit werden auf der Grundlage der Richtlinie und nach Abstimmung an Spezialisten für das Internet und Journalisten, sowie Druckereien vergeben, denn nur professionelle Medienarbeit führt zu den erhofften Erfolgen. Die Kompetenz im Bereich Medienarbeit ist durch das Management bei der Bewerbung nachzuweisen.

Aus der Sicht der LAG werden die folgenden Komponenten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt:

Pressearbeit:

Zu allen wichtigen Terminen und allen Ergebnissen wird ausführlich in der lokalen Presse (Volksstimme, Altmarkzeitung und Generalanzeiger) berichtet. Ziel der Pressearbeit ist es, breite Bevölkerungskreise über Leader und die ländliche Entwicklung zu informieren, um möglichst viele Mitstreiter zu erreichen. Die erfolgreiche Arbeit mit der Presse wird auch zukünftig die Arbeit der LAG unterstützen.

E – Mail – Informationsdienst

Es ist der Aufbau eines E – Mail – Informationsdienstes geplant, um schnell viele Informationen an alle Mitglieder und Akteure der LAG-Region zu verteilen. Dabei werden zentrale Informationen und Angebote vom Management an alle Akteure verteilt. Auch können die Mitglieder die Dienstleistung nutzen, um Informationen zu verbreiten.

Internet

Um aktuelle Inhalte und Neuigkeiten der LAG einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird vorgeschlagen, die bestehende Internetseite (www.LAG-Drömling.de) zu aktualisieren und weiterzuführen. Diese Leistung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Dritte vergeben. Die Inhalte des Internetauftritts sind mit dem Vorstand abzustimmen. Über das Internet soll vorrangig auch für die notwendige Transparenz der Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse hergestellt werden.

Veröffentlichungen

Das Verbreiten von wichtigen Informationen für die Region erfolgt durch das Verteilen von Infoflyern. Diese werden in größerer Stückzahl erstellt und an zentralen Punkten (Verwaltungen, Kulturveranstaltungen) ausgelegt, sowie an die Mitglieder der LAG mit der Post zugesandt.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle soll auch durch die Öffentlichkeitsarbeit der LAG unterstützt werden. Geplant ist ein Veranstaltungskalender, der auch die Wolfsburger erreicht. Weiterhin sind Infobroschüren über den Drömling als Tourismusregion geplant.

Veranstaltungen

In Abstimmung mit dem Vorstand werden Informationsveranstaltungen zu leaderrelevanten Themen durchgeführt. Es wird die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen, Messen o.ä. nach Abstimmung mit dem Vorstand vorbereitet und durchgeführt. Diese Maßnahmen sollten in enger Zusammenarbeit mit den benachbarten Lokalen Aktionsgruppen vorbereitet werden. Auch wird die LAG Weiterbildungsveranstaltungen anbieten.

Die folgenden Themen für Veranstaltungen werden geplant:

- Qualitätsangebote im Tourismus
- Besondere Ansprüche für reittouristische Angebote und von Radfahrern
- Vernetzung und Präsentation von Angeboten

G Vorläufiger Finanzierungsplan

1. Finanzierungsplan für die Strategie (siehe Anlage 9)

2. Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger

Als Ko-Finanzierungsträger steht wie in der letzten Förderperiode der Landkreis Börde (für den südlichen Teil) und der Altmarkkreis Salzwedel für den nördlichen Teil der Region zur Verfügung. Die Zuschüsse der beiden Landkreise werden auf unterschiedlicher Grundlage entsprechend der Landkreisgrenzen gewährt.

Durch die Förderrichtlinie des Landkreises Börde ist es möglich, private und öffentliche Antragsteller durch eine Förderung der Ko-Finanzierung zu unterstützen. Dabei soll das Leitprojekt A 3 des ILEK (Planungsregion Magdeburg 2014 – 2020) umgesetzt werden.

Im Altmarkkreis Salzwedel kann ebenfalls ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden.

3. Aussagen zur Finanzierung des LEADER-Managements

Das LEADER-Management soll wie in der vorherigen Förderphase überwiegend durch Fördermittel finanziert werden. Die notwendigen Eigenmittel werden durch Umlage (bezogen auf den Einwohneranteil) von den Gebietskörperschaften aufgebracht. Die Höhe der Umlage ergibt sich aus der Höhe der gewährten Fördermittel.

Die Kosten für das Management dürfen 25 % der öffentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Finanzierungsquellen für die förderfähigen Kosten des Leader-Managements

Anteil in Prozent

Finanzierungsquelle	Jahre				
	2016	2017	2018	2019	2020
EU (ELER)	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Eigenmittel der LAG (Umlage der Gebietskörperschaften)	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %

H Monitoring und Evaluierung

1. Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen

Ein Monitoring des Leaderprozesses wird durch die LAG abgesichert. Dies erfolgt entsprechend der Festlegung im Punkt H 2. Die Ergebnisse dieses begleitenden Monitorings (Verantwortlich ist das Management) fließen in die Jahresberichte und vor allem in die Tätigkeitsberichte ein. In den Tätigkeitsberichten wird zwischen den Zielen und deren Umsetzung verglichen. Damit kann die Arbeit der LAG übersichtlich dokumentiert und abgerechnet werden.

Der LAG muss regelmäßig auf den Mitgliederversammlungen über die Arbeit der LAG und des Management berichten. Diese Berichte beinhalten die Arbeit und bilden einen weiteren Baustein des Monitorings. Über das geplante Monitoring erhält die LAG wichtige Hinweise zum Grad der Umsetzung der Strategie und dem Stand der Bewertung (Indikatoren).

Kapazität der Lokalen Aktionsgruppe zur Evaluierung

Die Evaluierung wird von der LAG auf das Management delegiert. Das Management hat im Rahmen der Bewerbung die notwendigen Kapazitäten und Erfahrungen nachzuweisen. Die LAG mit ihren Mitgliedern sichert eine aktive Zusammenarbeit und die Mitglieder verpflichten sich zu einer engagierten Zuarbeit im Rahmen der Fragebogenaktionen und die regelmäßigen Auswertungen (SEPO – Methode) in den Mitgliederversammlungen.

2. Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Evaluierung

Zur Vorbereitung der Halbzeitbewertung und der Abschlussbewertung soll parallel zum Prozess dieser evaluiert werden. Dazu beabsichtigt die LAG verschiedene Verfahren anzuwenden. „Inhalte und Strategie“ sowie „Prozess und Struktur“ sollen prozessbegleitend mit der SEPO – Analyse (Orientierungshilfen stehen in den Leitlinien der Verwaltungsbehörde ELER zur Koordinierung der Selbstevaluierung ab Seite 124) überprüft werden. Dazu ist in den Mitgliederversammlungen je ein Handlungsfeld zu betrachten. Diese Methode kann mit relativ geringem Aufwand prozessbegleitend angewendet werden. Es geht dann darum, je Mitgliederversammlung ein Handlungsfeld zu beleuchten und die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Erfolge und Misserfolge gab es in der Vergangenheit?
- Welche Möglichkeiten und Hindernisse bestehen in der Zukunft?
- Welche Ziele wurden erreicht?
- Wie hat die LAG die Umsetzung der Ziele unterstützt und welche Hemmnisse gab es?

Diese Fragen sollen dann konkret zu einem Handlungsfeld beantwortet werden. Die Mitgliederversammlungen werden nicht mit einer fortlaufenden Evaluierung überfrachtet und das Management gewinnt prozessbegleitend wichtige Erkenntnisse und kann diese umsetzen.

Auf der Mitgliederversammlung werden das zu evaluierende Handlungsfeld und die bereits in diesem Handlungsfeld umgesetzten Projekte genannt. Nach dieser Einleitung durch das Management erhalten die Akteure das Wort und sollen die oben genannten Fragen beantworten. Nach einer Diskussion kann die Mitgliederversammlung Maßnahmen beschließen, wie die Arbeit der LAG in diesem Bereich zu verbessern ist. Es kann beispielsweise das Problem an übergeordnete Stellen weitergeleitet, die Arbeitsweise geändert bzw. eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Der Gesamtprozess, einschließlich der Arbeit des Managements wird durch zwei Fragebogenaktionen (Signal-Check und Multi-Check) zur Halbzeit und am Ende der Förderperiode evaluiert und durch das Management zusammen mit dem Vorstand ausgewertet.

Die Umsetzung der Ziele kann an Hand der Bewertungsbögen und der Kontrolle der Vorhaben (Bewilligungen) nachvollzogen werden. Die Bewertungskriterien lehnen sich eng an das vorgegebene Raster der Projektbewertung an.

Ziel der Evaluierung und des Monitoring ist die Bewertung der Arbeit der LAG. Dabei gilt es, die Leistungen entsprechend der Ziele mit dem erreichten Stand zu vergleichen.

Der Gesamtprozess kann quantitativ an der Anzahl der Mitgliederversammlungen (Beurteilung der Zusammenarbeit), die Anzahl der Projekte und die Auslastung des FOR (Beurteilung der Effektivität der Arbeit der LAG und des regionalen Potentials) bewertet werden. Weitere Kriterien wurden im Punkt E 3 bei den Zielen der LAG zusammengefasst. In der folgenden Tabelle (Anlage 1) wurden die Indikatoren zur Beurteilung der Arbeit der LAG, bezogen auf die Bewertungskriterien zusammengestellt. An Hand dieser Tabelle lässt sich die Arbeit der LAG ständig, schnell und belegbar beurteilen. Wichtig war hierbei, dass die Indikatoren mit einfachen Mitteln und vom Management selbstständig erfasst werden können.

Zur Überprüfung des Prozesses wurde für die LAG eine SMART – Analyse aufgestellt. Diese kann in der Anlage eingesehen werden. An Hand der dort festgelegten Arbeitsschritte und der Überprüfungen kann der Prozess begleitet und gesteuert werden.

Aufgestellt:

LAG – Rund um den Drömling

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Übersicht über die Kennziffern und Bewertungskriterien
- Anlage 2 SMART – Ansatz zur Weiterentwicklung und Zielerreichung
- Anlage 3 Beschlüsse der LAG
- Anlage 4 Verzeichnis der wichtigsten verwendeten Abkürzungen
- Anlage 5 Mitgliederliste
- Anlage 6 Geschäftsordnung
- Anlage 7 Projektbewertungsbogen
- Anlage 8 Aktionsplan
- Anlage 9 Finanzierungsplan
- Anlage 10 Ideensammlung aus dem Tourismus und Vermarktungskonzept für den Drömling

Anlage 1: Übersicht über die Kennziffern und Bewertungskriterien:

Kennziffer bzw. Ziel	Ergebnis pro Jahr	Gesamtergebnis	Datenquelle
Output Indikatoren			
Gesamtanzahl der beantragten Projekte	15	50	Monitoring
Gesamtanzahl der bewilligten Projekte	10	45	Monitoring / Bewilligungs- behörde
Anzahl der Kooperationsprojekte	-	5	Monitoring
Beteiligte LAGén	-	8	Monitoring
Anzahl der Mitgliederversammlungen	mind. 1	mind. 6	Monitoring
Anzahl der Vorstandssitzungen	mind. 2	mind. 11	Monitoring
Ausschöpfung des FOR	vollständig	vollständig	Monitoring / Bewilligungs- behörde
Ergebnis- und Wirkungsindikatoren			
Schaffung von Arbeitsplätzen	-	5	Monitoring / Projektanträge / Projektnach- weise
1.1 Umsetzung von Projekten zur wirtschaftlichen sowie naturverträglichen Nutzung der gewachsenen Kulturlandschaft - Nachweis über die Anzahl der Projekte	5	20	Monitoring / Projektanträge
2.1 Einführung einer gemeinsamen touristischen Organisation im Drömling	1	1	Monitoring / Projektanträge
2.2 Anzahl der Tourismusprojekte in der Region - Nachweis über die Anzahl der Projekte	5	20	Monitoring / Projektanträge
2.3 Anzahl der zusätzlichen touristischen Angebote in der Region - Nachweis über die Anzahl der zusätzlichen Angebote	5	15	Monitoring / Projektanträge

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Kennziffer bzw. Ziel	Ergebnis pro Jahr	Gesamtergebnis	Datenquelle
3.1 Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Senioren und Menschen mit Behinderung - Nachweis über die Anzahl der zusätzlichen Betreuungsplätze	5	25	Monitoring / Projektanträge
3.2 Anzahl der zusätzlichen Angebote (Betreuung und Freizeit) für Jugendliche - Nachweis über die Anzahl der zusätzlichen Angebote	1	5	Monitoring / Projektanträge

Anlage 2

SMART – Ansatz zur Weiterentwicklung und Zielerreichung „der lokalen Entwicklungsstrategie“						
	Handlungsziele bzw. Maßnahmen			Ergebnisse und Zielüberprüfung		
Zielsetzung	Arbeitsschritte auf dem Weg zur Zielerreichung (Teilziele)	Wer ist verantwortlich, beteiligt, setzt um?	(Bis) wann?	Welche Ergebnisse werden angestrebt?	Wer überprüft die Ergebnisse?	Wann werden sie überprüft?
1. Handlungsfeld 1: Bewahrung und wirtschaftliche sowie naturverträgliche Nutzung der gewachsenen Kulturlandschaft						
1.1. Handlungsfeldziel: Umsetzung von Projekten zur wirtschaftlichen sowie naturverträglichen Nutzung gewachsener Kulturlandschaften	Wettbewerbsaufruf für die Akteure Bewertung der Projekte und aufstellen der vorläufigen Prioritätenliste Empfehlung des Vorstands Beschluss der Prioritätenliste durch die Mitgliederversammlung Einreichen der Projektanträge	Management Management Vorstand Mitgliederversammlung Antragsteller	Zeitplan entsprechend der Förderrichtlinien. Der Zeitplan wird nach Vorlage der Förderrichtlinien erstellt.	Umsetzung von 5 nachhaltigen Projekten pro Jahr und insgesamt (gesamte Förderperiode) mindestens 20.	Management im Rahmen des Monitorings	jährlich und die Gesamtanzahl am Ende der Förderperiode

SMART – Ansatz zur Weiterentwicklung und Zielerreichung „der lokalen Entwicklungsstrategie“						
	Handlungsziele bzw. Maßnahmen			Ergebnisse und Zielüberprüfung		
Zielsetzung	Arbeitsschritte auf dem Weg zur Zielerreichung (Teilziele)	Wer ist verantwortlich, beteiligt, setzt um?	(Bis) wann?	Welche Ergebnisse werden angestrebt?	Wer überprüft die Ergebnisse?	Wann werden sie überprüft?
2. Handlungsfeld 2: Entwicklungschance für die Region durch die Förderung eines sanften Tourismus sowie einer naturnahen Infrastruktur						
2.1. Handlungsfeldziel: Einführung einer gemeinsamen touristischen Organisation im Drömling	Wettbewerbsaufruf für die Akteure	Management	Zeitplan entsprechend der Förderrichtlinien. Der Zeitplan wird nach Vorlage der Förderrichtlinien erstellt.	Einführung einer gemeinsamen Touristischen Einrichtung für den Drömling.	Management im Rahmen des Monitorings	am Ende der Förderperiode
2.2. Handlungsfeldziel: Durchführung von Tourismusprojekten in der Region	Bewertung der Projekte und aufstellen der vorläufigen Prioritätenliste	Management		Umsetzung von 5 Tourismusprojekten pro Jahr und insgesamt (gesamte Förderperiode) mindestens 20.	Management im Rahmen des Monitorings	jährlich und die Gesamtanzahl am Ende der Förderperiode
	Empfehlung des Vorstands	Vorstand		Umsetzung von 5 zusätzlichen Angeboten pro Jahr und insgesamt (gesamte Förderperiode) mindestens 15.	Management im Rahmen des Monitorings	Jährlich und die Gesamtanzahl am Ende der Förderperiode
2.3. Handlungsfeldziel: Es werden zusätzlich zu 2.2. noch weitere Angebote in die naturnahe Infrastruktur implementiert	Beschluss der Prioritätenliste durch die Mitgliederversammlung	Mitgliederversammlung				
	Einreichen der Projektanträge	Antragsteller				

SMART – Ansatz zur Weiterentwicklung und Zielerreichung „der lokalen Entwicklungsstrategie“						
	Handlungsziele bzw. Maßnahmen			Ergebnisse und Zielüberprüfung		
Zielsetzung	Arbeitsschritte auf dem Weg zur Zielerreichung (Teilziele)	Wer ist verantwortlich, beteiligt, setzt um?	(Bis) wann?	Welche Ergebnisse werden angestrebt?	Wer überprüft die Ergebnisse?	Wann werden sie überprüft?
3. Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge und Begleitung des demografischen Wandels im Drömling						
3.1. Handlungsfeldziel: Zusätzliche Betreuungsplätze für Senioren und Menschen mit Behinderung werden geschaffen	Wettbewerbsaufruf für die Akteure Bewertung der Projekte und aufstellen der vorläufigen Prioritätenliste	Management Management	Zeitplan entsprechend der Förderrichtlinien. Der Zeitplan wird nach Vorlage der Förderrichtlinien erstellt.	Umsetzung von 5 zusätzlichen Betreuungsplätzen pro Jahr und insgesamt (gesamte Förderperiode) mindestens 25.	Management im Rahmen des Monitorings	jährlich und die Gesamtanzahl am Ende der Förderperiode
3.2. Handlungsfeldziel: Zusätzliche Angebote im Bereich „Betreuung und Freizeit“ werden für Jugendliche geschaffen	Empfehlung des Vorstands Beschluss der Prioritätenliste durch die Mitgliederversammlung Einreichen der Projektanträge	Vorstand Mitgliederversammlung Antragsteller		Umsetzung von 1 zusätzlichen Projekt für Jugendliche pro Jahr und insgesamt (gesamte Förderperiode) mindestens 5.		

Anlage 3. Beschlüsse der LAG

Zustimmung zur Veröffentlichung

Die LAG „Rund um den Drömling“ stimmt einer Veröffentlichung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu.

	Mitglieder der LAG	Anwesend auf der Mitgliederversammlung am 19.03.2015
WISO –Partner	23	18
Öffentliche Verwaltung und Kommunen	9	8

Ja – Stimmen : 26

Nein – Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Ergebnis:

Die LAG „Rund um den Drömling“ stimmt der Veröffentlichung der LES zu.

Beschluss der LAG

Die LAG „Rund um den Drömling“ beschließt auf ihrer Sitzung am 19.03.2015 die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie.

	Mitglieder der LAG	Anwesend auf der Mitgliederversammlung am 19.03.2015
WISO –Partner	23	18
Öffentliche Verwaltung und Kommunen	9	8

Ja – Stimmen : 25

Nein – Stimmen: keine

Enthaltungen: 1

Ergebnis:

Die LAG „Rund um den Drömling“ beschließt die vorliegende LES als ihr Strategiepapier für den Förderzeitraum bis 2020.

Aufgestellt:

LAG – Rund um den Drömling

Anlage 4: Verzeichnis der wichtigsten verwendeten Abkürzungen

ALFF, – Amt für Landwirtschaft, Elterneuerung und Eorsten; für die LAG Rund um den Drömling Bewilligungsbehörde von Projekten auf Basis der Prioritätenliste (↘), zusätzlich beratende Funktion; zuständig für die LAG: ALFF Mitte in Wanzleben und ALFF Salzwedel

bottom up – von unten nach oben; Prinzip der beteiligten Entscheidungsfindung = breite Bürgerbeteiligung, Konsensfindung, lokale Entscheidungsfindung, Mobilisierung und Aktivierung; Gegenteil: top-down (dt. von oben nach unten)

CLLD – engl. Akronym für die „von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“, basiert auf dem LEADER-Konzept und ermöglicht dieses in den anderen ESI-Fonds

EFRE, – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung; europäisches Finanzierungsinstrument zur Schaffung wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts durch Ausgleich regionaler Ungleichgewichte

ELER, – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes; Europäisches Finanzierungsinstrument in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; vier Schwerpunkte, einer davon Leader; Konkretisierung: EPLR

EPLR – Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum = Beschreibung der ELER - Umsetzung auf strategischer Ebene in Sachsen-Anhalt; Detailregelungen in den Richtlinien

ESF – Europäischer Sozialfonds ; Europäisches Finanzierungsinstrument zur Förderung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

ESI-Fonds – Europäische Struktur- und Investitionsfonds, Oberbegriff für ELER, ESF, EFRE sowie Kohäsionsfonds und Europäischen Meeres- und Fischereifonds

IGEK – Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept: Konzept zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Gemeindegebiet und Richtschnur für zukünftige Haushalts- und Investitionsplanung der Gemeinde;

ILEK – Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept: gebietsübergreifendes Konzept zur Entwicklung der Ländlichen Räume der Landkreise Börde und Jerichower Land sowie der Landeshauptstadt Magdeburg mit konkreten Leitprojekten, Fortschreibung 2014.

Ko-Finanzierung, (kurz Kofi) – Grundsatz: EU-Mittel müssen durch nationale Mittel (Bundes- und/oder Landesmittel) ergänzt werden

LAG – Lokale Aktionsgruppe; private-öffentliche Partnerschaft, die in ihrer Zusammensetzung das LAG-Gebiet repräsentiert = Kommunen + WiSo-Partner/innen

Leader - häufig mit Zusatz –Programm oder –Strategie; Akronym für frz.: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft); europäische Förderstrategie zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Förderung innovativer Projekte

LES – Lokale Entwicklungsstrategie - Handlungsrahmen der LAG mit Angaben zu Schwerpunktthemen, Entwicklungszielen und -prioritäten sowie mittelfristigen Aktionsplänen

Prioritätenliste (oft kurz: Prioliste): Rangfolge der Projektanträge auf Basis der Bewertung durch Mitgliederversammlung; jährlich neu aufgestellt und dann Bewilligungsgrundlage

SEPO ist ein Arbeitsinstrument zur Selbstevaluation. Die Abkürzung SEPO kommt aus dem Französischen: Succès - Echecs - Potentialités - Obstacles (Erfolge - Misserfolge - Möglichkeiten - Hindernisse). Das SEPO-Verfahren ist einfach und elementar und ist deswegen auch interkulturell verwendbar

SWOT-Analyse: engl. Akronym für Strengths (Stärken) – Weaknesses (Schwächen) - Opportunities (Chancen) – Threats (Gefahren)-Analyse, Instrument zur Bestimmung der Ausgangslage und Handlungserfordernisse einer Region,

SMART- Ansatz - „**S**pecific **M**asurable **A**ccepted **R**ealistic **T**imely“ und dient z.B. im Projektmanagement, aber auch im Rahmen von Mitarbeiterführung und Personalentwicklung als Kriterium zur eindeutigen Definition von Zielen im Rahmen einer Zielvereinbarung.

WiSo-Partner(innen) – Wirtschafts- und Sozialpartner(innen); umfassen Verbände, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen, Kirche, usw.

Anlage 5: Mitgliederliste

Mitglieder (Auflistung der Mitglieder entsprechend der Reihenfolge der eingegangenen Mitgliedsanträge)

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Handlungs-feld			Öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2	3						
1	Wieter	Sabine	Verein zur Förderung der Umweltbildung im Naturpark Drömling e.V.	X	X	X			X		X	
2	Lilienthal	Jörg	Imkerverein Klötze e.V.	X	X	X			X	X		
3	Reinecke	Gerhard	Bürger- und Heimatverein Wegenstedt e.V.	X	X	X			X	X		
4	Preetz	Volker	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Beerenbrock 1873 e.V.	X	X	X			X	X		
5	Schrader	Wilhelm	Förderverein Nicolaikirche e.V. Oebisfelde	X	X	X			X	X		
6	Schrader	Eike	CVJM Oebisfelde e.V.	X	X	X			X	X		
7	Jaksch	Mila	Stadt Oebisfelde	X	X	X	X				X	
8	Stottmeister	Rosemarie	Evgl. Kirchengemeinde Gehrendorf	X	X	X			X		X	
9	Lauenroth – Mago	Jörg	Galloway Zuchtbetrieb	X	X	X		X		X		
10	Hintersdorf	Frank	Wassensdorfer Carnevalclub	X	X	X			X	X		
11	Dr. Meyer – Roschau	Jürgen	Landwirt	X	X	X		X		X		
12	Mann	Matthias	Stadt Klötze	X	X	X	X			X		
13	Wiesel	Otmar	Stadt Gardelegen	X	X	X	X			X		
14	Gericke	Klaus	Bürger Buchhorst	X	X	X		X		X		
15	Schulz	Bernd	Ev. Kirchspiel Kusey	X	X	X			X	X		
16	Jakobs	Hartmut	Jagdgenossenschaft Böckwitz	X	X	X			X	X		
17	Braumann	Fred	Naturparkverwaltung Drömling	X	X	X			X	X		
18	Wolf	Silke	Stadt Oebisfelde – Weferlingen	X	X	X	X				X	
19	Kausche	Mathias	Zweckverband Drömling	X	X	X			X	X		
20	Schliephake	Volkmar	Gemeinde Calvörde	X	X	X	X			X		
21	Mühlisch	Holger	Landkreis Börde	X	X	X	X			X		
22	Koerlin	Roswitha	Altmarkkreis Salzwedel	X	X	X	X				X	
23	Schmeling	Rolf	Stadt Klötze	X	X	X	X			X		
24	Barth	Jürgen	Klötze	X	X	X		X		X		

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Handlungs-feld				Öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2	3							
25	Schmahl	Detlef	Seniorenhilfe GmbH Haldensleben	X	X	X		X		X			
26	Lindner	Wolfgang	Calvörde	X	x	X		X		X			
27	Merker	Christa	Heimatverein Calvörde e.V.	X	X	X			X		X		
28	Dörheit	Sylvia	Verbandsgemeinde Flechtingen	X	X	X	X				X		
29	Dittrich	Jürgen	Ev.- Luth. Kirchengemeinde St. Georg Calvörde	X	X	X			X	X			
30	Pettke	Ulrich	Oebisfelder Heimatverein	X	X	X			X	X			
31	Weber	Thomas	Gardelegen	X	X	X		X		X			
32	Wolf	-	Vorrichtungsbau Giggel GmbH Bösdorf	X	X	X		X		X			

Vorstand:

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Handlungs-feld				Öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2	3							
Vorsitzende													
1	Wolf	Silke	Stadt Oebisfelde – Weferlingen	X	X	X		X				X	
Öffentliche Verwaltung													
2	Mann	Matthias	Stadt Klötze	X	X	X		X			X		
3	Wiesel	Otmar	Stadt Gardelegen	X	X	X		X			X		
4	Schliephake	Volkmar	Gemeinde Calvörde	X	X	X		X			X		
WISO – Partner													
5	Kausche	Mathias	Zweckverband Drömling	X	X	X				X	X		
6	Braumann	Fred	Naturparkverwaltung Drömling	X	X	X				X	X		
7	Preetz	Volker	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Beerenbrock 1873 e.V.	X	X	X				X	X		
8	Gericke	Klaus	Bürger Buchhorst	X	X	X		X			X		
9	Dr. Meyer – Roschau	Jürgen	Landwirt	X	X	X		X			X		

Anlage 6: Geschäftsordnung

Geschäftsordnung LEADER/CLLD 2014-2020 Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Rund um den Drömling“

Beschlossen am
Letzte Änderung am

Präambel

Auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2014-2020 und des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 setzt die LAG als Initiative ohne Rechtsform ihre bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-, EFRE- und ESF-Fonds.

Alle Bügerrinnen und Bürger, sowie Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen können in der LAG als Mitglieder bei der Gestaltung ihrer ländlichen Region mitwirken. Aufnahmen von Mitgliedern sind jederzeit möglich. Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft in der LAG keine Voraussetzung.

Die LAG beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Das LAG-Gebiet ist in der Anlage dargestellt.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Die LAG stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder.
- (2) Um Mitglied zu werden, ist ein Antrag (siehe Anlage) zu stellen, der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.
- (3) Mitglieder der LAG können auf eigenen Wunsch durch schriftliche Information an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden aus der LAG ausscheiden.
- (4) Mitglieder können durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus der LAG ausgeschlossen werden.
- (5) Die Landkreise Börde und der Altmarkkreis Salzwedel sind stimmberechtigte Mitglieder der LAG. Falls Vertreter der Bewilligungsbehörden an einzelnen Sitzungen teilnehmen, haben diese keine Stimmrechte.

§ 2 Organe

- (1) Die Organe der LAG sind die Mitgliederversammlung und der gewählte Vorstand.
- (2) In beiden Organen darf der Anteil der Behörden sowie der anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.

§ 3 Vorstand /LAG-Vorsitz

- (1) Zwischen den Mitgliederversammlungen leitet der Vorstand der LAG, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte.
- (2) Die oder der Vorsitzende der LAG vertritt die LAG nach außen als federführende Partnerin/federführender Partner.
- (3) Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das beschließende Organ der LAG.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung aus ihren Reihen einen Vorstand. Dessen Vorsitzender / dessen Vorsitzende und mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung direkt gewählt.
- (3) Die Mitgliederversammlungen der LAG sind öffentlich und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
- (4) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der LAG die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen zugehen und auf der Webseite www.lag-droemling.de bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.
- (5) Über die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen sowie der Teilnehmerliste, mit Namen und geordnet nach WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung, innerhalb von zwei Wochen auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

§ 5 Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht, mit der das Abstimmungsverhalten beschlusskonkret geregelt wird, übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen. Bei natürlichen Personen als Mitglied der LAG kann auch ein Nichtmitglied Bevollmächtigter sein.
- (3) Verbands-/Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Vorstandes und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVwA.
- (6) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.

- (7) Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist die Mitgliederversammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(4).
- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen. Stimmübertragungen sind nicht möglich.

§ 6 Interessenkonflikt

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Mitgliederversammlung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zur jährlichen Prioritätenliste und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten (siehe Erklärung zu Interessenkonflikten) hinzuweisen.

§ 7 Anforderungen an die Projektauswahl

- (1) Die LAG erarbeitet auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung eine Prioritätenliste.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- (3) Der Vorstand prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die jährliche Prioritätenliste und legt diese der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.
- (4) Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 8 Transparenz

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite www.lag-droemlimng.de umfassend informiert über
 - die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten
 - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
 - alle Prioritätenlisten sowie
 - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden
 - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
 - die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Vorstandes
 - die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

§ 9 Aufgaben des LEADER-Managements

- Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite
- Organisation der LAG in Anlehnung an die Muster-Geschäftsordnung und die Durchführung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen
- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fonds
- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung)
- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement wahrgenommen wird
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVwA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum
- aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG- Mitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis ... als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

§ 10 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

Anlagen

- Antragsformular auf Mitgliedschaft
- Erklärung Interessenkonflikt
- Formblatt Stimmübertragung
- Formblatt Teilnehmerliste
- aktuelle Mitgliederliste
- aktuelle Karte des LAG-Gebietes

Mitgliedsantrag der LAG „Rund um den Drömling“

Mit meiner Unterschrift bringe/n ich/wir zum Ausdruck, dass ich/wir

.....
Institution/Unternehmen/Verein/Person

.....
vertreten durch/Ansprechpartner/in

.....
Anschrift

.....
Tel./Fax:

.....
E-Mail

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Rund um den Drömling“ beitrete/n und aktiv in ihr mitwirken will/wollen.

Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Drömling“, nachfolgend LAG genannt, ist eine Initiativgruppe ohne Rechtsform. Grundlagen der Zusammenarbeit sind die Geschäftsordnung und die Gebietsabgrenzung.

Die Aufgaben der LAG regelt die Geschäftsordnung, die durch die LAG beschlossen und dem Antragsteller/den Antragstellern ausgehändigt/übermittelt wurde.

.....
Ort, Datum Unterschrift

Erklärung Interessenkonflikt

Ich, der Unterzeichnende,, in den Eröffnungsausschuss / Bewertungsausschuss berufen / mit der Zuständigkeit für die Bewertungs- (Ausschluss- und Auswahl-) Kriterien betraut / mit der Vorbereitung/ der Überwachung der Verfahren beauftragt / zur Änderung von Teilen des Vertrags über den oben genannten öffentlichen Auftrag autorisiert¹, erkläre hiermit, dass **mir Artikel 57 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/ 2012 des EP und des Rates vom 25.10.2012 mit folgendem Wortlaut** bekannt ist:

„1. Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen –, Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten.

Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befragen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.

2. Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären^s oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“

Ich erkläre, die Grundsätze der jeweils geltenden Vergabe- und Vertragsordnung und des Haushaltsrechts einzuhalten.

Gemäß § 16 der Vergabeverordnung sind in Vergabeverfahren ausgeschlossene Personen:

Als Organmitglied oder Mitarbeiter eines Auftraggebers oder als Beauftragter oder als Mitarbeiter eines Beauftragten eines Auftraggebers dürfen bei Entscheidungen in einem Vergabeverfahren für einen Auftraggeber als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken, soweit sie in diesem Verfahren

1. Bieter oder Bewerber sind,
2. einen Bieter oder Bewerber beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzlicher Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,
3. a) bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig sind oder
b) für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen tätig sind, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bieter oder Bewerber hat,

es sei denn, dass dadurch für die Personen kein Interessenkonflikt besteht oder sich die Tätigkeiten nicht auf die Entscheidungen in dem Vergabeverfahren auswirken.

(2) Als voreingenommen gelten auch die Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

¹ Nichtzutreffendes streichen

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen, dass ich mich im Hinblick auf o.g. Ausführungen und in Bezug auf die Wirtschaftsteilnehmer, die sich zur Teilnahme an diesem Vergabeverfahren angemeldet haben bzw. ein Angebot für diesen Auftrag eingereicht haben, sowohl in Bezug auf Einzelpersonen als auch hinsichtlich der Mitglieder eines Konsortiums oder der angegebenen Subunternehmer nicht in einem Interessenkonflikt befinde.

An der Abstimmung Beteiligte/Beteiligter	Institution / Funktion	Unterschrift
Name, Vorname		

Ort, Datum

Unterschrift Versammlungsleiter

Formblatt Stimmübertragung

Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Drömling“

Mitgliederversammlung vom

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

(Behörde, WiSo-Partner)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr

Institution

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der LAG Frau / Herrn

.....

die Vollmacht für mich auf der Mitgliederversammlung am in
..... teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Ort/Datum

Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

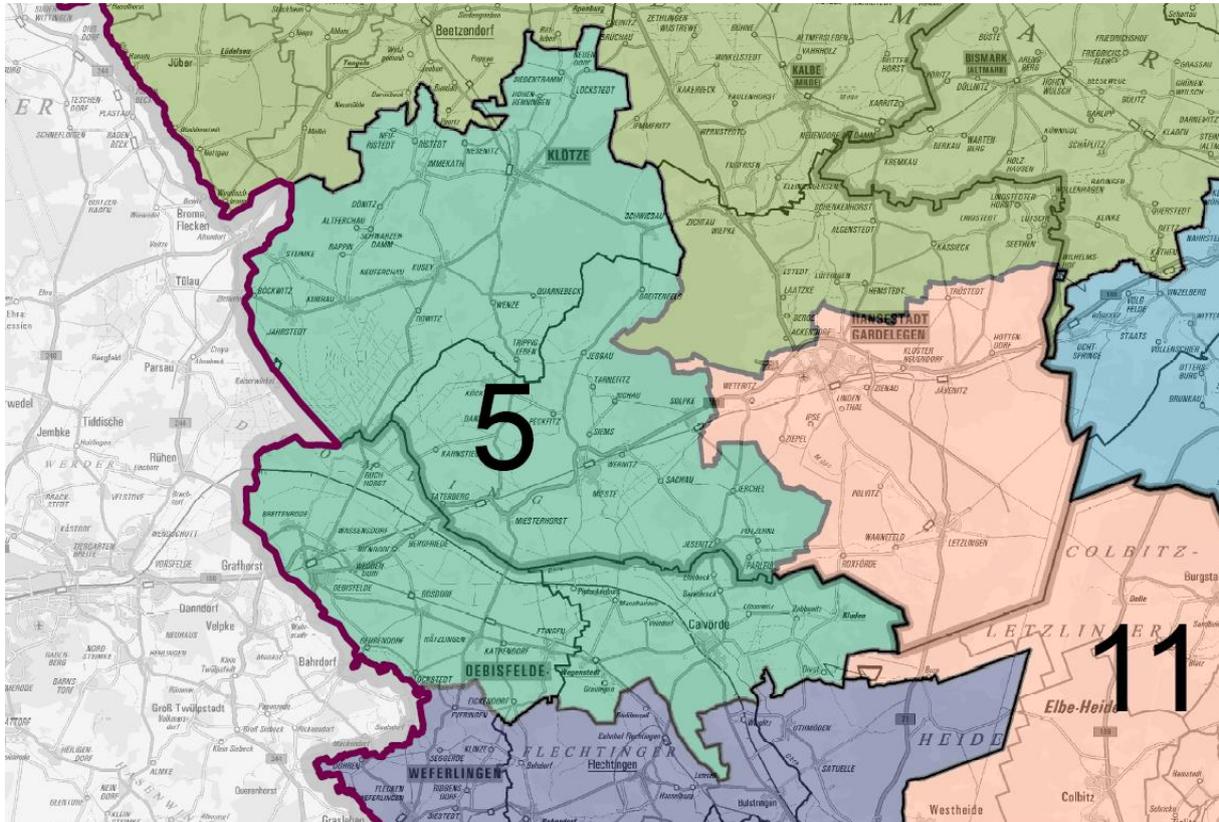
LAG „Rund um den Drömling“

Teilnehmerliste zur Mitgliederversammlung Nr.

am in

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Vorstandsmitglied	Behörden	WiSo-Partner	Vertretungs- vollmacht (siehe Formular)	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Inte- ressenkonflikten bestätigt
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								

Karte der LAG „Rund um den Drömling“



Nummer 5 - LAG „Rund um den Drömling“

Anlage 4 – Projektbewertungsbogen

Kriterien zur Bewertung der Projekte für die Prioritätenliste

[Übersicht muss **n i c h t** vom Antragsteller ausgefüllt werden; die Bewertung wird vom LAG-Vorstand in Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management vorgenommen.]

Mindestkriterien: (alle Kriterien müssen erfüllt werden, um auf die PL zu gelangen)	Nein	Ja
Untersetzt das Vorhaben ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG?		
Entspricht das Vorhaben den Anforderungen der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt?		
Ist das Projektblatt vollständig ausgefüllt?		
Liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan vor?		
Liegt ein Nachweis/ eine Bestätigung zur Verfügbarkeit der Eigenmittel vor?		
Wurde die Einwilligungserklärung zum Datenschutz unterschrieben?		

Wenn a l l e Mindestkriterien erfüllt sind (JA), dann kann die Q u a l i t ä t des Projektes bewertet werden.

Nr.	Qualitätskriterien	Höchst-punktzahl	Bewertung
1	Sind mit dem Projekt Aus- u. Weiterbildungsprojekte verbunden bzw. wichtige Bestandteile (Nachweis) des Vorhabens?	4	
2	Werden zusätzliche Angebote zur Daseinsvorsorge entwickelt (z.B. Pflege; Betreuung und Versorgung)?	4	
3	Trägt das Projekt zur Energieeinsparung (Energetische Sanierung, Nutzung Abwärme, Nutzung Biomasse) bei?	4	
4	Ist das Vorhaben Teil einer regionalen Wertschöpfungskette ?	4	
5	Trägt die Durchführung des Vorhabens zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze bei?	3	
6	Das Vorhaben wird durch einen WiSo-Partner durchgeführt.	3	
7	Das Vorhaben ist eine Weiterführung eines bereits bewilligten LEADER-Projektes.	3	
8	Sind in der Finanzierung (Eigenmittel und Ko-Finanzierung) andere Fördermittelgeber, Stiftungen oder Zuwendungen enthalten?	3	
9	Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von LEADER-Akteuren oder LEADER-Aktionen in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung).	3	
10	Dient das Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit ?	2	
11	Wurde das Projekt aus der Tourismus- und Vermarktungsstudie für den Drömling abgeleitet?	2	
12	Werden zusätzliche kulturelle oder touristische Angebote geschaffen?	2	
13	Werden mit dem Projekt Fördermittel unter 30.000,00 € beantragt?	4	
14	Werden mit dem Projekt Fördermittel ab 30.000,00 € bis unter 60.000,00 € beantragt?	2	
Gesamtbewertung:			

Erläuterungen zur Punktevergabe

Nr.	Erläuterung zur Bewertung
1	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Punkte werden vergeben, wenn der Projektzweck die Aus- und Weiterbildung von Akteuren, Arbeitskräften oder ehrenamtlich Tätigen beinhaltet. - 2 Punkte werden vergeben, wenn für das Projekt der Antragsteller und seine Mitarbeiter / Vereinsmitglieder/Akteure an einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. - Für die Anrechnung sind die folgenden Nachweise mit dem Antrag vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> - Ziel - Zeitraum - Durchführender - Abschluss
2	<ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Punktzahl von 4 wird an Projekte vergeben, deren hauptsächlicher Projekthalt darin besteht, ein zusätzliches Angebot (Produkt, Angebot, Dienstleistung usw.) in den Bereichen Pflege (Senioren), Betreuung (Kinder und Jugendliche, Senioren) und Versorgung (Versorgung mit Dienstleistungen, Waren des täglichen Bedarfs, medizinische Versorgung usw.) zu entwickeln. - Nur 2 Punkte werden vergeben, wenn als „Nebeneffekt“ ein zusätzliches Angebot, wie oben beschrieben, entsteht.
3	<ul style="list-style-type: none"> - Besteht das Hauptziel des Projektes in der Energieeinsparung und werden die konkreten Werte mit dem Antrag im Zuge von Berechnungen durch ein Ingenieur- bzw. Sachverständigenbüro nachgewiesen, dann erhält der Antragsteller 4 Punkte. - Nur zwei Punkte erhält der Antragsteller, wenn durch das Projekt zwar Energie eingespart wird, es sich aber nicht um den eigentlichen Projektzweck handelt („Nebeneffekt“).
4	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind die beteiligten Partner der Wertschöpfungskette mit der Antragstellung darzulegen (Name, Produktionsschritte, Funktion usw.): <ul style="list-style-type: none"> - 2 Punkte für eine Wertschöpfungskette mit einem Partner - 4 Punkte für den Aufbau einer Wertschöpfungskette mit mindestens zwei Partnern. - Der regionale Bezug ist nachzuweisen.
5	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Punkt für den Erhalt eines Arbeitsplatzes - 2 Punkte für den Erhalt von 2 Arbeitsplätzen - 3 Punkte für den Erhalt von mindestens 3 Arbeitsplätzen. - Der Arbeitsplatzerhalt ist durch den Antragsteller nachzuweisen. Auch ist der konkrete Grund darzulegen, warum die Arbeitsplätze ohne Förderung entfallen würden. - Teilzeitstellen können addiert werden. Als Vollzeitarbeitsplatz zählt ein Dauerarbeitsplatz mit mindestens 35 Wochenstunden Arbeitszeit. Es zählen nur Vollzeitstellen. Teilzeitarbeitsplätze können addiert werden, sind aber auf Vollzeitstellen zusammenzufassen und abzurunden. - Es muss sich um einen Arbeitsplatz handeln, der Projektbestandteil ist. Dienstleistungen für das Gebäude (Reinigungskräfte usw.) werden nicht als zusätzlicher Arbeitsplatz anerkannt.
6	<ul style="list-style-type: none"> - Der Status eines Wirtschafts- und Sozialpartners (WiSo-Partner) ist durch den Antragsteller nachzuweisen. Ziel ist die Förderung des Engagements der WiSo-Partner. - Jeder Antrag eines WiSo-Partners erhält die maximale Punktzahl 3.
7	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Antragsteller ist nachzuweisen, dass ein bereits bewilligtes Vorhaben aus vorangegangenen Förderperioden durch das geplante Vorhaben ergänzt, erweitert oder weitergeführt wird. Hierfür erhält der Antragsteller die 3 Punkte. - Das Vorhaben ist mit Maßnahme, Ziel und Umsetzungsstand zu benennen.

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Nr.	Erläuterung zur Bewertung
8	<ul style="list-style-type: none"> - Die vorhandenen Eigenmittel sind durch Unterschrift auf dem Antragsbogen zu bestätigen. - Wird das Vorhaben durch andere Förderprogramme, Stiftungen o.ä. mitfinanziert, erhält der Antragsteller 3 Punkte. Es sind die Programme, Zuwendungsgeber und der Förderzweck mit dem Antrag darzulegen.
9	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vernetzung der Akteure ist nachzuweisen: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Punkt – Vernetzung mit einem externen Akteur, - 2 Punkte – Vernetzung mit zwei externen Akteuren, - 3 Punkte – Vernetzung mit drei und mehr externen Akteuren. - Durch den Antragsteller sind die Art der Vernetzung und die Funktion der Akteure im Antrag darzulegen.
10	<ul style="list-style-type: none"> - Die 2 Punkte werden Projekten gewährt, deren hauptsächliches Projektziel in der Herstellung der Barrierefreiheit besteht (Beseitigung von Hindernissen).
11	<ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Punktzahl (2) wird vergeben, wenn das Vorhaben Bestandteil des Tourismuskonzeptes für den Drömling ist.
12	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Antragsteller ist nachzuweisen, dass durch das Vorhaben mindestens ein zusätzliches kulturelles und/oder touristisches Angebot entsteht. Es werden maximal 2 Punkte vergeben, wenn mindestens ein Angebot entsteht, unabhängig von der Anzahl der Angebote. - Dabei muss es sich um ein abrechenbares Angebot handeln. Die reine Sanierung eines Gebäudes wird nicht unter diesem Punkt gezählt.
13	<p>Projekte die mit Fördermitteln unter 30.000,00 € gefördert werden erhalten 4 zusätzliche Wertungspunkte. Bei einer nachträglichen Erhöhung der Fördermittel entfallen diese Wertungspunkte.</p>
14	<p>Projekte die mit Fördermitteln ab 30.000,00 € bis unter 60.000,00 € gefördert werden erhalten 2 zusätzliche Wertungspunkte. Bei einer nachträglichen Erhöhung der Fördermittel entfallen diese Wertungspunkte.</p>

Hinweis: Sollten Angaben unvollständig, nicht nachvollziehbar bzw. falsch sein, steht es dem bewertenden Gremium frei, Punkte nicht bzw. nicht alle zulässigen Punkte zu vergeben. Diese Entscheidungen werden dokumentiert.

Anlage 5: Aktionsplan

1. **Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ELER unterstützt werden sollen** (die folgende Liste kann nicht als Rang- und Reihenfolge bzw. Prioritätenliste verwendet werden).

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunkt- bereich*
				Zutreffendes ankreuzen!						
1	Aufbau einer gemeinsamen touristischen Organisation für den Drömling (abgeleitet aus dem Tourismus- und Vermarktungskonzept)	Drömlingsgemeinden (Klötze, Oebisfelde, Gardeleben und Calvörde)	2		x	55.000,00	44.000,00	80	2016	6b
2	Aus- und Fortbildung von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern als Botschafter der Region „Rund um den Drömling“ Referenten, Fahrt- und Sachkosten, Erstausrüstung	Naturparkverwaltung Drömling	1 und 2		X	9.5000,00	7.600,00	80	2016 / 2017	4a
3	Bauernhof Etingen Wohnen und Arbeiten auf dem Bauernhof für Menschen mit Behinderungen	Evangelische Stiftungen Neinstedter Anstalten in Thale	3		X	440.000,00	352.000,00	80	2016	6b
4	Erneuerung, Erweiterung der Außenplatzkapazität, Um- und Ausbau der Gaststätte Drömlingsklause in Piplockenburg OT Mannhausen Sicherung der touristischen Infrastruktur und eines überregionalen Anziehungspunktes	Drömlingsklause Fam. Germer	2	X		170.000,00	76.500,00	45	2016	6b
5	Ausbau eines Gebäudes für Basisdienstleistungen auf dem Land (Friseur, Kosmetik und Fußpflege) in Breitenrode, Neueröffnung eines Gewerbebetriebes	Familie Schütte Oebisfelde OT Breitenrode	3	X		90.000,00	30.000,00	45	2016	6b
6	Um- und Ausbau des Rathauses Oebisfelde Einbau einer Tourismuszentrale im Rathaus als zentrale Anlaufstelle für Gäste und Einwohner	Stadt Oebisfelde - Weferlingen	2	X		300.000,00	225.000,00	75	2016	6b
7	Erstausrüstung und Vermarktung des neuen Drömlingsradwegenetzes Umsetzung und Beschilderung des , in der AG Radwege / Besucherlenkung entwickelten, Radwegenetzes für den Drömling aus dem Tourismus und Vermarktungskonzept	Naturparkverwaltung Drömling	1 und 2		X	30.000,00	24.000,00	80	2016	6b

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader au- ßerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunkt- bereich*
				Zutreffendes ankreuzen!						
8	Hof des Wissens – Haus des Lebens Ausbau eines leerstehenden Gehöftes in Vels- dorf zu einem Café, Radfahrerpension, Verkauf lokaler Produkte	Herr Dörheit	1	X		400.000,00	180.000,00	45	2016 / 2017	6b
9	Einrichtung und Erweiterung einer Kleinbrauerei auf dem Bauernhof in Jahrstedt Belebung des touristischen Angebots mit einem Alleinstellungsmerkmal	Dr. Meyer – Roschau	2		X	50.000,00	25.000,00	50	2016	6b
10	Aufbau einer Wanderreitstation in Rätzlingen Umbau des ehemaligen Kuhstalls zum Pferde- stall mit Pferdeboxen für Wanderreiter (Hotel- angebote sind im Ort vorhanden) mit Futterboxen	Herr Lauenroth-Mago Rätzlingen	2	X		35.000,00	15.750,00	45	2016	6b
11	Umsetzung der Tierparkkonzeption Klötze Steigerung der touristischen Bedeutung, Umge- staltung des Tierparks	Stadt Klötze	1		X	300.000,00	240.000,00	80	2016	6b
12	Errichtung von Wohnquartieren für Senioren mit zunehmenden Hilfe-, Service- und Pflegebedarf in Calvörde	Seniorenhilfe GmbH Haldensleben	3	X		2.500.000,00	350.000,00	75	2016	6b
13	Schaffung einer Fahrradausleihstation am Bahn- hof Wegenstedt Touristische Förderung, Ausbau eines leerste- henden Gebäudes	Bürger- und Heimatverein Wegenstedt	2	X		100.000,00	75.000,00	75	2016	6b
14	Errichtung eines Bienenlehrgartens in Kutzen- dorf zur Umweltbildung und als Bienenerlebnis- arten	Imkerverein Klötze e.V.	1	X		40.000,00	25.210,00	75	2016	6b
15	Fahrstuhl an der Burg Oebisfelde zur barriere- freien Erschließung der historischen Räume (Rittersaal mit kulturellen Veranstaltungen)	Stadt Oebisfelde	2	X		250.000,00	187.500,00	75	2016	6b
16	Sanierung des Kaminzimmers zur Erweiterung der touristischen und kulturellen Nutzbarkeit der Burg Oebisfelde als überregionaler Anziehung- spunkt	Stadt Oebisfelde	2	X		100.000,00	75.000,00	75	2016	6b

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunkt- bereich*
				Zutreffendes ankreuzen!						
17	Nicolaikirche Oebisfelde Energetische Sanierung und Ausbau der Sanitär- anlage in der Krippenkirche, Entwicklung des Kirchengebäudes zu einem Kulturzentrum im Drömling	Förderverein Nicolaikirche Oebisfelde	2		X	250.000,00	200.000,00	80	2016	6b
18	Inwertsetzung von Schloss und Park Kunrau Ausbau der Kellerräume, Ausbau zur Nutzungs- erweiterung und Parkpflegearbeiten	Stadt Klötze	2	X		220.000,00	165.000,00	75	2016	6b
19	Bau einer Wassertretstelle in Immekath zur Erhöhung der touristischen Attraktivität	Stadt Klötze	2	X		45.000,00	33.750,00	75	2016	6b
20	Umgestaltung vom Park Gaus in Klötze für Gäste und Bewohner der Region Umgestaltung der vorhandenen Parkanlage	Stadt Klötze	2	X		100.000,00	75.000,00	75	2016	6b
21	Kirche Solpke, Instandsetzung des Kirchturms Erhaltung eines touristischen Ziels im Drömling	Evangel. Kirchengemeinde Solpke	2	X		166.000,00	62.80000	45	2016	6b
22	Dorfplatz Buchhorst 2. BA Ergänzung des vorhandenen Rastplatzes	Feuerwehrverein Buch- horst	2	X		22.000,00	13.900,00	75	2016	6b
23	Kirche St. Katharina in Oebisfelde Instandsetzung des Turms – Ostseite Erhaltung der historischen Bausubstanz und Öffnung der Kirche für touristische und kulturel- le Nutzungen	Ev. Kirchengemeinde Oebisfelde	2	X		90.000,00	34.000,00	45	2016	6b
24	Entwicklung des Naherholungszentrums „Grieps“ in Verbindung mit den benachbarten Sportboothafen in Calvörde Ausbau der Gastronomie, eines Naturlehrpfades, Standfläche für Campingwagen und Schaffung eines Spielplatzes	Gemeinde Calvörde	2		X	695.000,00	350.000,00	80	2016 / 2017	6b
25	Ausbau eines behindertengerechten Aufgangs zur Kirche Elsebeck, zur Erleichterung der kultu- rellen und religiösen Nutzung des Kirchengebäu- des	Ev. – Luth. Kirchengemein- de Elsebeck – Beerenbrock	2	X		23.000,00	8.700,00	45	2016	6b
26	Kirche Gehrendorf – Erhaltung einer touristi- schen Sehenswürdigkeit am Aller – Radweg und am „Grünen Band“ Holzwurmbekämpfung	Evangel. Kirchengemeinde Gehrendorf	2	X		15.000,00	5.700,00	45	2016	6b

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunkt- bereich*
				Zutreffendes ankreuzen!						
27	„Gemeinsam zum Wohlklang – Klassik im Drömling“ Sanierung des Gebäudes und der Orgel, bauliche Vorbereitung für die kulturellen Veranstaltungen	Ev. Pfarramt Steimke – Kusey, Kirchengemeinde Immekath	2	x		95.000,00	36.000,00	45	2016	6b
28	Erneuerung der Grenzfototafel an der ehemaligen Innerdeutschen Grenze bei Oebisfelde als Teil des „Grünen Bandes“	Heimatverein Oebisfelde	2	X		3.000,00	2.250,00	75	2016	6b
2017										
29	Umbau der ehemaligen Grenzerkaserne zu einer Pension und zu Ferienapartments Schaffung von Übernachtungsplätzen in der Region direkt am Rand des Naturparks	Familie Schütte Oebisfelde OT Breitenrode	2	X		850.000,00	200.000,00	45	2017	6b
30	Umgestaltung der Wassensdorfer Badekuhle, Fortsetzung der Arbeiten aus der letzten Förderphase, Sanierung des Gewässers, der Sanitärräume und der Außenanlagen	Stadt Oebisfelde - Weferlingen	2	X		450.000,00	285.000,00	75	2017	6b
31	Aufbau einer gemeinsamen touristischen Organisation für den Drömling (abgeleitet aus dem Tourismus- und Vermarktungskonzept)	Drömlingsgemeinden (Klötze, Oebisfelde, Gardelegen und Calvörde)	2		x	40.000,00	32.000,00	80	2017	
32	Bauernhof Etingen Barrierefreier Urlaub auf dem Bauernhof, Übernachtungsmöglichkeiten von 40 Personen. Durchführung durch Integrationsbetrieb	Evangelische Stiftungen Neinstedter Anstalten in Thale	2		X	440.000,00	352.000,00	80	2017	6b
33	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Elsebeck – Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten für die Jugendarbeit und Sanierung der Sanitäreinrichtungen. Sanierung des Daches und der Installation	Gemeinde Calvörde	1	X		250.000,00	187.500,00	75	2017	6b
34	Aufstellung von Informationstafeln an den Ortseingängen von Calvörde zur Förderung des Tourismus	Gemeinde Calvörde	2	X		25.000,00	18.750,00	75	2017	6b
35	Anbindung des Drömlings an den Aller – Elbe Radweg – Ausbau und Beschilderung von Radwegen als Lückenschluss	Gemeinde Calvörde	2	X		125.000,00	93.750,00	75	2017	6b

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunkt- bereich*
				Zutreffendes ankreuzen!						
30	Bauernhof Etingen Gemeinschaftshaus Etingen – Begegnungszentrum des Ortes inklusive Förder- und Begegnungszentrum - tiergestützte Therapie erlebnispädagogische Angebote Begegnungszentrum	Evangelische Stiftungen Neinstedter Anstalten in Thale	3		X	440.000,00	352.000,00	80	2018	6b

2. Beschreibung der Projekte, die mithilfe des EFRE unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungs-feld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Ange- strebte Förde- rung in %	Jahr	Beitrag zu Investitions- priorität (IP) des EFRE*
1	Energetische Sanierung des Pfarrhauses für die Jugendarbeit des CVJM in Oebisfelde, Nutzung nachwachsender Rohstoffe und Gebäudeisolierung	CVJM Oebisfelde	3	60.000,00	48.000,00	80	2016	4c
2	Schwimmbad Klötze Wassererwärmung durch eine Solarthermische Anlage Beckenwasser und Sanitäranlagen Nutzung von Solarwärme und Einsprung von Heizenergie	Stadt Klötze	2	150.000,00	130.000,00	80	2016	4c
3	Schwimmbad Kunrau Bau einer Nahwärmeleitung von der Biogasanlage zum Schwimmbad zur Verlängerung der Badesaison und Schaffung einer touristischen Attraktion	Stadt Klötze	2	135.000,00	108.000,00	80	2017	4c

3. Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ESF unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungs-feld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Ange- strebte Förde- rung in %	Jahr	Beitrag zu Investitions- priorität (IP) des ESF*
1	Durch ehrenamtliches Engagement zum Umweltprofi Menschen mit geistiger Behinderung engagieren sich in ihrer Freizeit gemeinsam mit Mitarbeitern und freiwilligen des Naturparks Drömling, lernen dabei Tier- und Pflanzenwelt kennen. Förderung von Arbeitsmaterial, Geräten, Bekleidung, Verpflegung und einer Saftpresse	Lebenshilfe Altmark West GmbH Mieste	1	15.000,00	12.000,00	80	2016	9a
2	Interkulturelle und interreligiöse Jugendarbeit in der Stadt Oebisfelde und der Umgebung. Integration von Ausländern Förderung der Ökumene	CVJM Oebisfelde	3	40.000,00	32.000,00	80	2016	9a
3	Durch ehrenamtliches Engagement zum Umweltprofi Menschen mit geistiger Behinderung engagieren sich in ihrer Freizeit gemeinsam mit Mitarbeitern und freiwilligen des Naturparks Drömling, lernen dabei Tier- und Pflanzenwelt kennen. Förderung von Arbeitsmaterial, Geräten, Bekleidung, Verpflegung und einer Saftpresse	Lebenshilfe Altmark West GmbH Mieste	1	15.000,00	12.000,00		2017 und folgende	9a
4	„Gemeinsam zum Wohlklang – Klassik im Drömling“ Personalkosten und Sachkosten für die Kulturveranstaltungen	Ev. Pfarramt Steimke – Kusey, Kirchengemeinde Immekath	2	20.000,00	16.000,00	80	20117	9a
5	Kirchöffnung St. Georg Calvörde Schaffung eines Arbeitsplatzes (24 Wochenstunden) zur Betreuung der Gäste, Verbesserung der Willkommenskultur, Schaffung des Arbeitsplatzes für einen schwer vermittelbaren Arbeitslosen	Ev. Luth. Kirchengemeinde St. Georg Calvörde	2	29.000,00	23.200,00	80	2017	9a

Anlage 6: Finanzierungsplan

**Vorläufiger Finanzplan - ELER
2016 (ELER)**

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
EUR								
1	Aufbau einer gemeinsamen touristischen Organisation für den Drömling (abgeleitet aus dem Tourismus- und Vermarktungskonzept)	Drömlingsgemeinden (Klötze, Oebisfelde, Gardeleben und Calvörde)	2	55.000,00	44.000,00		44.000,00	11.000,00
2	Aus- und Fortbildung von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern als Botschafter der Region „Rund um den Drömling“ Referenten, Fahrt- und Sachkosten, Erstausrüstung	Naturparkverwaltung Drömling	1 und 2	9.500,00	7.600,00		7.600,00	1.900,00
3	Bauernhof Etingen Wohnen und Arbeiten auf dem Bauernhof für Menschen mit Behinderungen	Evangelische Stiftungen Neinstedter Anstalten in Thale	3	440.000,00	352.000,00		352.000,00	88.000,00
4	Erneuerung, Erweiterung der Außenplatzkapazität, Um- und Ausbau der Gaststätte Drömlingsklause in Piplockenburg OT Mannhausen Sicherung der touristischen Infrastruktur und eines überregionalen Anziehungspunktes	Drömlingsklause Fam. Germer	2	170.000,00	76.500,00	76.500,00		93.500,00
5	Ausbau eines Gebäudes für Basisdienstleistungen auf dem Land (Friseur, Kosmetik und Fußpflege) in Breitenrode, Neueröffnung eines Gewerbebetriebes	Familie Schütte Oebisfelde OT Breitenrode	3	90.000,00	30.000,00	30.000,00		60.000,00
6	Um- und Ausbau des Rathauses Oebisfelde Einbau einer Tourismuszentrale im Rathaus als zentrale Anlaufstelle für Gäste und Einwohner	Stadt Oebisfelde - Weferlingen	2	300.000,00	225.000,00	225.000,00		75.000,00
7	Erstausrüstung und Vermarktung des neuen Drömlingsradwegenetzes Umsetzung und Beschilderung des, in der AG Radwege / Besucherlenkung entwickelten, Radwegenetzes für den Drömling aus dem Tourismus- und Vermarktungskonzept	Naturparkverwaltung Drömling	1 und 2	30.000,00	24.000,00	24.000,00		6.000,00
	Zwischensumme - Seite 1			1.446.500,00	659.100,00	355.500,00	303.600,00	787.400,00

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
EUR								
8	Hof des Wissens – Haus des Lebens Ausbau eines leerstehenden Gehöftes in Velsdorf zu einem Café, Radfahrerpension, Verkauf lokaler Produkte	Herr Dörheit	1	400.000,00	180.000,00	180.000,00		220.000,00
9	Einrichtung und Erweiterung einer Kleinbrauerei auf dem Bauernhof in Jahrstedt Belebung des touristischen Angebots mit einem Alleinstellungsmerkmal	Dr. Meyer – Roschau	2	50.000,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00
10	Umsetzung der Tierparkkonzeption Klötze Steigerung der touristischen Bedeutung, Umgestaltung des Tierparks	Stadt Klötze	1	300.000,00	240.000,00		240.000,00	60.000,00
11	Aufbau einer Wanderreitstation in Rätzlingen Umbau des ehemaligen Kuhstalls zum Pferde- stall mit Pferdeboxen für Wanderreiter (Hotel- angebote sind im Ort vorhanden) mit Futterboxen	Herr Lauenroth-Mago Rätzlingen	2	35.000,00	15.750,00	15.750,00		19.250,00
	Errichtung von Wohnquartieren für Senioren mit zunehmenden Hilfe-, Service- und Pflegebedarf in Calvörde	Seniorenhilfe GmbH Haldensleben	3	2.500.000,00	350.000,00	350.000,00		2.150.000,00
12	Schaffung einer Fahrradverleihstation am Bahnhof Wegenstedt Touristische Förderung, Ausbau eines leerstehenden Gebäudes	Bürger- und Heimatverein Wegenstedt	2	100.000,00	75.000,00	75.000,00		25.000,00
13	Errichtung eines Bienenlehrgartens in Kutzen- dorf zur Umweltbildung und als Bienenlebens- arten	Imkerverein Klötze e.V.	1	40.000,00	25.100,00	25.100,00		14.900,00
14	Fahrstuhl an der Burg Oebisfelde zur barriere- freien Erschließung der historischen Räume (Rittersaal mit kulturellen Veranstaltungen)	Stadt Oebisfelde	2	250.000,00	187.500,00	187.500,00		62.500,00
15	Sanierung des Kaminzimmers zur Erweiterung der touristischen und kulturellen Nutzbarkeit der Burg Oebisfelde als überregionaler Anziehung- spunkt	Stadt Oebisfelde	2	100.000,00	75.000,00	25.000,00		25.000,00
	Zwischensumme Seite 2			3.775.000,00	1.173.350,00	658.350,00	515.000,00	2.601.650,00

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
						EUR		
16	Nicolaikirche Oebisfelde Energetische Sanierung und Ausbau der Sanitär- anlage in der Krippenkirche, Entwicklung des Kirchengebäudes zu einem Kulturzentrum im Drömling	Förderverein Nicolaikirche Oebis- felde	2	250.000,00	200.000,00		200.000,00	50.000,00
17	Inwertsetzung von Schloss und Park Kunrau Ausbau der Kellerräume, Ausbau zur Nutzungs- erweiterung und Parkpflegearbeiten	Stadt Klötze	2	220.000,00	165.000,00	165.000,00		55.000,00
18	Bau einer Wassertretstelle in Immekath zur Erhöhung der touristischen Attraktivität	Stadt Klötze	2	45.000,00	33.750,00	33.750,00		11.250,00
19	Umgestaltung vom Park Gaus in Klötze für Gäste und Bewohner der Region Umgestaltung der vorhandenen Parkanlage	Stadt Klötze	2	100.000,00	75.000,00	75.000,00		25.000,00
20	Kirche Solpke, Instandsetzung des Kirchturms Erhaltung eines Touristisches Ziel im Drömling	Evangel. Kirchengeme- inde Solpke	2	166.000,00	62.800,00	62.800,00		103.200,00
21	Dorfplatz Buchhorst 2. BA Ergänzung des vorhandenen Rastplatzes	Feuerwehrverein Buchhorst	2	22.000,00	13.900,00	13.900,00		8.100,00
22	Kirche St. Katharina in Oebisfelde Instandsetzung des Turms – Ostseite Erhaltung der historischen Bausubstanz und Öffnung der Kirche für touristische und kulturel- le Nutzungen	Ev. Kirchengemeinde Oebisfelde	2	90.000,00	34.000,00	34.000,00		56.000,00
23	Entwicklung des Naherholungszentrums „Grieps“ in Verbindung mit den benachbarten Sportboothafen in Calvörde Ausbau der Gastronomie, eines Naturlehrpfades, Standfläche für Campingwagen und Schaffung eines Spielplatzes	Gemeinde Calvörde	2	695.000,00	350.000,00		350.000,00	345.000,00
24	Ausbau eines behindertengerechten Aufgangs zur Kirche Elsebeck, zur Erleichterung der kultu- rellen und religiösen Nutzung des Kirchengebäu- des	Ev. – Luth. Kirchengeme- inde Elsebeck – Beerenbrock	2	23.000,00	8.700,00	8.700,00		14.300,00
	Zwischensumme Seite 3			1.611.000,00	793.150,00	443.150,00	350.000,00	817.850,00

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
EUR								
25	Kirche Gehrendorf – Erhaltung einer touristischen Sehenswürdigkeit am Aller – Radweg und am „Grünen Band“ Holzwurmbekämpfung	Evangl. Kirchengemeinde Gehrendorf	2	15.000,00	5.700,00	5.700,00		7.300,00
26	„Gemeinsam zum Wohlklang – Klassik im Drömling“ Sanierung des Gebäudes und der Orgel, bauliche Vorbereitung für die kulturellen Veranstaltungen	Ev. Pfarramt Steimke – Kusey, Kirchengemeinde Immekath	2	95.000,00	36.000,00	36.000,00		59.000,00
27	Erneuerung der Grenzinfotafel an der ehemaligen Innerdeutschen Grenze bei Oebisfelde als Teil des „Grünen Bandes“	Heimatverein Oebisfelde	2	3.000,00	2.250,00	2.250,00		750,00
28	Kooperationsprojekt 1	Stadt Klötze	1 und 2	-	-			-
29	Kooperationsprojekt 2	Gemeinde Calvörde	2	-	-			-
30	Kooperationsprojekt 3	Landkreis Börde	1	10.000,00	8.000,00			2.000,00
31	Kooperationsprojekt 4	Stadt Oebisfelde - Weferlingen	3	10.000,00	8.000,00			2.000,00
32	Kooperationsprojekt 5	Naturparkverwaltung	1 und 2	14.500,00	11.600,00			2.400,00
33	Management (Netto 70.000,00 + 20.000,00 Öffentlichkeitsarbeit = 90.000,00)	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark		90.000,00	72.000,00			18.000,00
34	Zwischensumme - Seite 4			237.500,00	143.800,00	43.950,00		93.700,00
Gesamt				7.070.000,00	2.769.400,00	1.574.700,00	1.194.700,00	4.300.600,00

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

2017 (ELER)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
						EUR		
1	Umbau der ehemaligen Grenzerkaserne zu einer Pension und zu Ferienapartments Schaffung von Übernachtungsplätzen in der Region direkt am Rand des Naturparks	Familie Schütte Oebisfelde OT Breitenrode	2	850.000,00	200.000,00	200.000,00		650.000,00
2	Umgestaltung der Wassensdorfer Badekuhle, Fortsetzung der Arbeiten aus der letzten Förderphase, Sanierung des Gewässers, der Sanitäräume und der Außenanlagen	Stadt Oebisfelde - Weferlingen	2	450.000,00	285.000,00	285.000,00		165.000,00
3	Aufbau einer gemeinsamen touristischen Organisation für den Drömling (Abgeleitet aus dem Tourismus- und Vermarktungskonzept)	Drömlingsgemeinden (Klötze, Oebisfelde, Gardelegen und Calvörde)	2	40.000,00	32.000,00		32.000,00	8.000,00
4	Bauernhof Etingen Barrierefreier Urlaub auf dem Bauernhof, Übernachtungsmöglichkeiten von 40 Personen. Durchführung durch Integrationsbetrieb	Evangelische Stiftungen Neinstedter Anstalten in Thale	2	440.000,00	352.000,00		352.000,00	88.000,00
6	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Elsebeck – Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten für die Jugendarbeit und Sanierung der Sanitäreinrichtungen. Sanierung des Daches und des Installation	Gemeinde Calvörde	1	250.000,00	187.500,00	187.500,00		62.500,00
7	Aufstellung von Informationstafeln an den Ortseingängen von Calvörde zur Förderung des Tourismus	Gemeinde Calvörde	2	25.000,00	18.750,00	18.750,00		6.250,00
8	Anbindung des Drömlings an den Aller – Elbe Radweg – Ausbau und Beschilderung von Radwegen als Lückenschluss	Gemeinde Calvörde	2	125.000,00	93.750,00	93.750,00		31.250,00
9	Bauernhof Etingen Gemeinschaftshaus Etingen – Begegnungszentrum des Ortes inklusive Förder- und Begegnungszentrum - tiergestützte Therapie erlebnispädagogische Angebote Begegnungszentrum	Evangelische Stiftungen Neinstedter Anstalten in Thale	3	440.000,00	352.000,00		352.000,00	88.000,00
	Zwischensumme Seite 1			2.620.000,00	1.521.000,00	785.000,00	736.000,00	1.099.000,00

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
						EUR		
10	Kooperationsprojekt 1	Stadt Klötze	1 und 2	12.000,00	10.000,00			2.000,00
11	Kooperationsprojekt 2	Gemeinde Calvörde	2	8.000,00	6.400,00			1.600,00
12	Kooperationsprojekt 3	Landkreis Börde	1	0,00	0,00			0,00
13	Kooperationsprojekt 4	Stadt Oebisfelde - Weferlingen	3	10.000,00	8.000,00			2.000,00
14	Kooperationsprojekt 5	Naturparkverwaltung	1 und 2	14.500,00	11.600,00			2.400,00
15	Management (Netto 70.000,00 + 20.000,00 Öffentlichkeitsarbeit = 90.000,00)	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark		90.000,00	72.000,00			18.000,00
	Zwischensumme Seite 2			134.500,00	108.000,00			26.000,00
Gesamt				2.754.500,00	1.629.000,00	785.000,00	726.000,00	1.125.000,00

Die hohe Gesamtsumme ergibt sich aus der sehr intensiven Öffentlichkeitsarbeit (LEADER und Tourismusstudie) und den dadurch geweckten Erwartungen. Diese Summe wird sich auf ein realistisches Maß reduzieren, wenn die konkreten Förderrichtlinien vorliegen und die Anträge durch Eigenmittel hinterlegt werden müssen. Eine Rang- und Reihenfolge muss mit der Erstellung der Prioritätenliste von der LAG aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang werden dann die Projekte detaillierter geprüft und entsprechend der festgelegten Kriterien bewertet. Dies war wegen des kurzen Zeitraumes für die LES – Erarbeitung nicht möglich.

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

2018 – 2021 (ELER)

Handlungsfeld	Jahr	Mainstream			Leader außerhalb Mainstream			Kooperation			Management		
		Geschätzte Gesamt-kosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel	Geschätzte Gesamt-kosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel	Geschätzte Gesamt-kosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel	Geschätzte Gesamt- kosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel
		EUR											
1	2018	200.000,00	160.000,00	40.000,00	100.000,00	70.000,00	30.000,00	10.000,00	8.000,00	2.000,00			
	2019	200.000,00	160.000,00	40.000,00	100.000,00	70.000,00	30.000,00	10.000,00	8.000,00	2.000,00			
	2020	200.000,00	160.000,00	40.000,00	100.000,00	70.000,00	30.000,00	10.000,00	8.000,00	2.000,00			
	2021	200.000,00	160.000,00	40.000,00	100.000,00	70.000,00	30.000,00	10.000,00	8.000,00	2.000,00			
2	2018	360.000,00	252.000,00	108.000,00	160.000,00	128.000,00	32.000,00	8.000,00	6.400,00	1.600,00			
	2019	360.000,00	252.000,00	108.000,00	160.000,00	128.000,00	32.000,00	8.000,00	6.400,00	1.600,00			
	2020	360.000,00	252.000,00	108.000,00	160.000,00	128.000,00	32.000,00	8.000,00	6.400,00	1.600,00			
	2021	360.000,00	252.000,00	108.000,00	160.000,00	128.000,00	32.000,00	8.000,00	6.400,00	1.600,00			
3	2018	100.000,00	70.000,00	30.000,00	100.000,00	70.000,00	30.000,00	10.000,00	8.000,00	2.000,00			
	2019	100.000,00	70.000,00	30.000,00	100.000,00	70.000,00	30.000,00	10.000,00	8.000,00	2.000,00			
	2020	100.000,00	70.000,00	30.000,00	100.000,00	70.000,00	30.000,00	10.000,00	8.000,00	2.000,00			
	2021	100.000,00	70.000,00	30.000,00	100.000,00	70.000,00	30.000,00	10.000,00	8.000,00	2.000,00			
	2018										107.100,00	85.680,00	21.420,00
	2019										107.100,00	85.680,00	21.420,00
	2020										107.100,00	85.680,00	21.420,00
	2021										107.100,00	85.680,00	21.420,00
Gesamt		2.640.000,00	1.928.000,00	718.000,00	1.440.000,00	1.072.000,00	368.000,00	336.000,00	268.800,00	67.200,00	428.400,00	342.720,00	85.680,00

**Vorläufiger Finanzplan - EFRE
2016 (EFRE)**

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungs- feld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) (EUR)	Angestrebte Förderung (EUR)	Eigenmittel (EUR)
1	Energetische Sanierung des Pfarrhauses für die Jugendarbeit des CVJM in Oebisfelde, Nutzung nachwachsender Rohstoffe und Gebäudeisolierung	CVJM Oebisfelde	3	60.000,00	48.000,00	12.000,00
2	Schwimmbad Klötze Wassererwärmung durch eine Solarthermische Anlage Beckenwasser und Sanitäreanlagen Nutzung von Solarwärme und Einsprung von Heizenergie	Stadt Klötze	2	150.000,00	120.000,00	30.000,00
Gesamt				210.000,00	168.000,00	42.000,00

2017 (EFRE)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungs- feld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) (EUR)	Angestrebte Förderung (EUR)	Eigenmittel (EUR)
1	Schwimmbad Kunrau Bau einer Nahwärmeleitung von der Biogasanlage zum Schwimmbad zur Verlängerung der Badesaison und Schaffung einer touristischen Attraktion	Stadt Klötze	2	135.000,00	108.000,00	27.000,00
Gesamt				135.000,00	108.000,00	27.000,00

2018 – 2021 (EFRE)

Handlungsfeld	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	2018	-	-	-
	2019	-	-	-
	2020	-	-	-
	2021	-	-	-
2	2018	120.000,00	96.000,00	24.000,00
	2019	120.000,00	96.000,00	24.000,00
	2020	120.000,00	96.000,00	24.000,00
	2021	120.000,00	96.000,00	24.000,00
3	2018	-	-	-
	2019	-	-	-
	2020	-	-	-
	2021	-	-	-
Gesamt		480.000,00	384.000,00	96.000,00

Lokale Entwicklungsstrategie für die CLLD/Leader-Subregion „Rund um den Drömling“

**Vorläufiger Finanzplan - ESF
2016 (ESF)**

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungs- feld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) (EUR)	Angestrebte Förderung (EUR)	Eigenmittel (EUR)
1	Durch ehrenamtliches Engagement zum Umweltprofi Menschen mit geistiger Behinderung engagieren sich in ihrer Freizeit gemeinsam mit Mitarbeitern und freiwilligen des Naturparks Drömling, lernen dabei Tier- und Pflanzenwelt kennen. Förderung von Arbeitsmaterial, Geräten, Bekleidung, Verpflegung und einer Saftpresse	Lebenshilfe Altmark West GmbH Mieste	1	15.000,00	12.000,00	3.000,00
2	Interkulturelle und interreligiöse Jugendarbeit in der Stadt Oebisfelde und der Umgebung. Integration von Ausländern Förderung der Ökumene	CVJM Oebisfelde	3	40.000,00	32.000,00	8.000,00
Gesamt				55.000,00	44.000,00	11.000,00

2017 (ESF)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungs- feld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) (EUR)	Angestrebte Förderung (EUR)	Eigenmittel (EUR)
1	Durch ehrenamtliches Engagement zum Umweltprofi Menschen mit geistiger Behinderung engagieren sich in ihrer Freizeit gemeinsam mit Mitarbeitern und freiwilligen des Naturparks Drömling, lernen dabei Tier- und Pflanzenwelt kennen. Förderung von Arbeitsmaterial, Geräten, Bekleidung, Verpflegung und einer Saftpresse	Lebenshilfe Altmark West GmbH Mieste	1	15.000,00	12.000,00	3.000,00
2	„Gemeinsam zum Wohlklang – Klassik im Drömling“ Personalkosten und sachkosten für die Kulturveranstaltungen	Ev. Pfarramt Steimke – Kusey, Kirchengemeinde Immekath	2	20.000,00	16.000,00	4.000,00
3	Kirchöffnung St. Georg Calvörde Schaffung einer Arbeitsplätze (24 Wochenstunden) zur Betreuung der Gäste, Verbesserung der Willkommenskultur, Schaffung des Arbeitsplatzes für einen schwer vermittelbaren Arbeitslosen	Ev. Luth. Kirchengemeinde St. Georg Calvörde	2	29.000,00	23.200,00	5.800,00
Gesamt				64.000,00	51.200,00	12.800,00

2018 – 2021 (ESF)

Handlungsfeld	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	2018	15.000,00	12.000,00	3.000,00
	2019	15.000,00	12.000,00	3.000,00
	2020	15.000,00	12.000,00	3.000,00
	2021	15.000,00	12.000,00	3.000,00
2	2018	25.000,00	20.000,00	5.000,00
	2019	25.000,00	20.000,00	5.000,00
	2020	25.000,00	20.000,00	5.000,00
	2021	25.000,00	20.000,00	5.000,00
3	2018	15.000,00	12.000,00	3.000,00
	2019	15.000,00	12.000,00	3.000,00
	2020	15.000,00	12.000,00	3.000,00
	2021	15.000,00	12.000,00	3.000,00
Gesamt		220.000,00	176.000,00	44.000,00